

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1912, 4. Abhandlung

Pius II. Rüstungen zum Türkenkrieg

und die Societas Jesu des Flandrers Gerhard
des Champs 1459 — 66

von

Hans Prutz

Vorgelegt am 4. Mai 1912

München 1912

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Seit dem Fall Konstantinopels stand die Frage nach der Waffnung der abendländischen Christenheit zur Abwehr der immer drohender anwachsenden Türkengefahr im Mittelpunkt der gesamten päpstlichen Politik. Die unerläßliche Voraussetzung aber für die Verwirklichung der ihr vorschwebenden großen Entwürfe durch Herbeiführung eines allgemeinen Friedens unter den christlichen Staaten zu schaffen wollte der Kurie nicht gelingen. Nikolaus V. (1447—55) und Kalixt III. (1455—58) waren inmitten fast leidenschaftlichen Ringens nach diesem doppelten Ziel dahingegangen, während die von ihnen zur Vorbereitung des geplanten großen Unternehmens veranlaßten vorläufigen kleineren Expeditionen in die östlichen Gewässer nur die Schwierigkeiten, die sich ihrem Vorhaben entgegenstellten, erst recht entmutigend offenbart hatten.

Aber auch dieser Hindernisse meinte Pius II. (1458—64) Herr werden zu können. Enea Silvio de' Piccolomini war in einem vielbewegten Leben so viel und so Außerordentliches gelungen, daß er in seinem jugendlichen Feuereifer wohl glauben durfte mit seiner oft bewährten erfindungsreichen Gewandtheit selbst das scheinbar Unmögliche durchsetzen und sein tatenreiches Leben mit einem alles in den Schatten stellenden Erfolge krönen zu können. Noch am Tage seiner Wahl (19. August 1458) tat er den Kardinälen seine Absicht kund, trat auch alsbald ein in die Beratung der zu ihrer Verwirklichung zu ergreifenden Maßregeln, freilich nur, um schon in diesem Kreis nicht bloß auf Bedenken aller Art, sondern sogar auf offenbare Unlust zu stoßen. Doch ließ er sich dadurch nicht abhalten bereits am 13. Oktober einen allgemeinen Kongreß nach Mantua

auszuschreiben, der unter seiner persönlichen Leitung die zur Verwirklichung seiner Absichten nötigen Schritte vereinbaren sollte¹⁾. Daß ihm das nicht so leicht gelingen würde, war allerdings vorauszusehen bei der Lauheit selbst seiner nächsten Umgebung und dem passiven Widerstand, den ein Teil des Kardinalkollegs schon diesem ersten einleitenden Akt entgegensetzte. Aber selbst im besten Fall mußte geraume Zeit vergehen, bis die etwa beschlossenen Rüstungen vollendet und die auf dem Papier vereinbarten Truppen und Schiffe bereit sein konnten. Und doch war Gefahr im Verzuge, und bei dem Ungestüm des dem Ziel seines Ehrgeizes schon so nahe gekommenen Eroberersultans Mohammed II. konnte jeder Tag aus dem Osten neue Schreckenskunde bringen, die alle Anstrengungen des trotz Alter und Kränklichkeit in dieser Sache rastlos tätigen Papstes wie die seiner Vorgänger als zu spät gekommen zur Fruchtlosigkeit verurteilte.

Mit Recht hielten daher Pius II. und die wenigen Glieder des Kardinalkollegiums, die von gleichem Eifer erfüllt waren, für geboten, möglichst sofort wenigstens einige Hilfe zu schaffen und den dem Erliegen nahen Vorkämpfern der christlichen Sache gleich jetzt Verstärkungen zukommen zu lassen, damit sie in den Stand gesetzt würden durch unerwartete Diversionen die Kräfte der übermächtigen Gegner zu teilen und von den zunächst bedrohten Punkten abzulenken²⁾. Dazu galt es einmal, die von früher her zum Kampf gegen die Ungläubigen bestimmten Kräfte, die jetzt teils ganz ruhten, teils infolge ihrer Verzettlung keinen Nutzen stiften konnten, zusammen-

1) Hierauf nimmt er selbst Bezug in der als Beilage I mitgeteilten Bulle über die Errichtung des neuen geistlichen Ritterordens S. Mariae Bethlemitanae: „Itaque in hac nostra, que animum nostrum dies noctesque angit, vehementi cura principes et populos christianos in unum congregandi locum, ubi resistendi in piis christiani nominis hostibus Turchis . . . fiant apparatus necessarii.“

2) Vgl. den Eingang der angeführten Bulle: „. . . ideo armatos fortes ad christianorum fines in stationibus et custodia tamquam in atrio domus dei ducimus collocandos, ut salva et tuta sint, que nunc integra dante domino possidemus“.

zufassen und zu planmäßigem gemeinsamen Vorgehen anzu-
leiten. Andererseits aber lag auch der Versuch nahe, wenig-
stens einen Teil der zahlreichen gewaffneten Scharen, die in-
folge des allgemein herrschenden Kriegszustandes die meisten
Länder des Westens erfüllten und den Fürsten, die sie auf-
geboden hatten, nicht minder als deren von ihnen geplagten
Untertanen zu einer unerträglichen Last wurden, in irgend
einer Form der guten Sache dienstbar zu machen.

Beide Wege hat Pius II. eingeschlagen, um den ihm vor-
schwebenden großen Zweck zu fördern, indem er einmal die
von früher her zur Bekämpfung der Türken zur Verfügung
stehenden Mittel, die seit lange nicht mehr die richtige Ver-
wendung fanden, in neuer Weise ordnete und der Sache des
Glaubens wieder dienstbar machte durch Stiftung eines neuen
geistlichen Ritterordens auf den Namen der Jungfrau Maria
von Bethlehem, und dann einem glaubenseifrigen, vielgewandten
und unternehmungslustigen, aber auch eines gewissen aben-
teuerlichen Zuges nicht entbehrenden Manne auf Empfehlung
für ihn eintretender hoher Gönner die Möglichkeit gewährte,
eine ordensähnliche, die ihr Beitretenden aber nicht lebens-
länglich, sondern nur auf Zeit bindende militärische Ge-
nossenschaft zu bilden, welche die in gewissen Landschaften
vorhandenen kriegerischen Elemente möglichst in sich auf-
nehmen und durch die Verwendung ihrer daheim vielfach Un-
heil anrichtenden Kraft im Kampf gegen die Türken für die
Sache des Glaubens nutzbar machen sollte. Das führte zu der
Entstehung einer Societas Jesu, die zwar mit der nachmaligen
Gründung des Ignatius von Loyola nichts als den Namen ge-
mein hatte, aber doch zu den kulturgeschichtlich interessan-
testen Erscheinungen der Zeit gezählt werden darf, zumal sie
durch die Person ihres Führers in ganz eigentümlicher Weise
mit dem größten Kulturfortschritt der Epoche, der Einbürge-
rung der Buchdruckerkunst in Italien verknüpft ist.

I.

Der geistliche Ritterorden vom Hospital Unserer Lieben Frau von Bethlehem.

Von der opferfreudigen Begeisterung für den Glaubenskampf, die einst die geistlichen Ritterorden ins Leben gerufen und für ein paar Menschenalter vermöge ihrer eigenartigen Organisation zu den berufensten und leistungsfähigsten Trägern desselben gemacht hatte, war längst keine Spur mehr vorhanden. Die Tempelherren waren von der Kirche selbst vernichtet worden, der Deutsche Orden war seiner ursprünglichen Bestimmung längst entfremdet und damals als Landesherr in Preußen im Verzweiflungskampf gegen die polnische Übermacht vom Untergange bedroht. Die Hospitaliter erfüllten zwar von Rhodos aus noch ihre alte Bestimmung, aber doch mehr nur der äußeren Form nach, als daß sie etwas Bedeutendes oder gar Entscheidendes für die christliche Sache geleistet hätten. Sie rangen unausgesetzt mit finanziellen Schwierigkeiten, die ihre kriegerische Aktion lähmten, und harrten sehnüchtig der dringend erbetenen und wiederholt in Aussicht gestellten, aber immer noch nicht erschienenen tatkräftigen Hilfe aus dem Abendlande. Auch dieser Orden hatte sich überlebt und war innerlich gewandelt, schon insofern als auch von seinen Mitgliedern viele in ihm doch nur eine bequeme Versorgung gesucht hatten, den Ertrag der ihnen anvertrauten Ämter und Würden zogen und sich mit den ihnen durch ihr Gelübde aufgelegten Verpflichtungen möglichst bequem abfanden. Einen Teil der Schuld daran trugen allerdings die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse: die der Zahl nach noch immer beträchtlichen Ordensgüter waren oft in dem elendesten Zustande und warfen nur ganz ungenügende Renten ab. In noch höherem Maße war beides der Fall bei der unverhältnismäßig großen Zahl von kleineren Orden und ordensähnlichen Verbänden, die im Laufe der Zeit nach dem Vorbild der älteren großen Orden entstanden waren, von denen

die einen vorzugsweise der Armen- und Krankenpflege geweiht waren, die anderen auch militärische Pflichten übernommen hatten. Pius II. war weit genug in der Welt herumgekommen und hatte die einschlägigen Verhältnisse im Norden sowohl wie im Süden der Alpen aus eigener Anschauung hinreichend kennen gelernt, um die Ursachen dieses Verfalls und der zunehmenden Unfähigkeit dieser Verbände zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu ergründen. Der Geist der neuen Zeit war diesen mittelalterlichen Bildungen durchaus entgegen: bei seiner ausgesprochen weltlichen Richtung hatten sie jede Anziehungskraft verloren, erschienen selbst kirchlich Denkenden als unzeitgemäß und überflüssig, zumal durch spätere Gründungen ihre Zahl unnötig vermehrt worden war und sie einander in ihren Ansprüchen auf Förderung durch fromme Zuwendungen gewissermaßen Konkurrenz machten, während doch der Länderkreis, aus dem sie solche überhaupt noch zu hoffen hatten, durch die Verluste immer neuer Gebiete an die Ungläubigen unausgesetzt vermindert wurde¹⁾. Gab es doch Genossenschaften, bei denen die Zahl der Mitglieder kleiner war als die der zu ihrem Unterhalt vorhandenen Güter²⁾.

Daß hier ein reformierendes Eingreifen wünschenswert war, konnte niemand leugnen. Eine andere Frage freilich war es, ob es Erfolg haben konnte oder ob die in Betracht kommenden Verhältnisse nicht schon zu verfahren waren, um wirklich auf die Dauer gesunden zu können. Wollte man den Versuch dazu machen, so war der einzige Erfolg verheißende Weg allerdings der, daß man eine Anzahl kleinerer, allgemein als leistungsunfähig erkannter Genossenschaften der Art aufhob

1) Vgl. die Wendung in derselben Bulle: „... licet olim nonnulle ex christianis religionibus ... in pretio ac magna fidelium devotione esse consueverint, tamen pretium aliorum supervenientium ordinum origine partim in ipsa temporum diuturnitate ac fidelium populorum deminutione religiones ipse a veteri statu ita defluerunt ...“

2) Ebenda „... ut quod maxime dolendum est, vix in quibusdam ex eis tot persone quam loca valeant reperiri ipseque religiones sine ullo prope fructu nomen dumtaxat sue foundationis nuncupationisque obtineant“.

und die ihnen zur Verfügung stehenden, von ihnen aber nicht mehr stiftungsgemäß verwendeten Mittel einzog und zur Ausstattung eines neuen Ordens benutzte, diesen aber auf einen Posten stellte, wo er nach Lage der Dinge die übernommenen Pflichten erfüllen mußte und so seine Berechtigung durch die Tat erweisen und der Sache des Glaubenskampfes neue Sympathien gewinnen konnte. Beides meinte Pius II. durch die Errichtung des geistlichen Ritterordens vom Hospital der Jungfrau Maria von Bethlehem zu erreichen, die auch sonst noch in mehr als einer Hinsicht ein besonderes Interesse darbietet.

Vom 18. Januar 1459 datiert die Urkunde, durch welche der Papst auf Grund der vorstehend skizzierten Erwägungen über die üble Lage mehrerer der zur Bekämpfung der Ungläubigen bestimmten älteren geistlichen Genossenschaften nach eingehender Erörterung der Sache mit den Kardinälen den neuen geistlichen Ritterorden vom Hospital der Jungfrau Maria von Bethlehem ins Leben rief und ihm die Insel Lemnos als vornehmsten Sitz anwies¹⁾. Die Wahl gerade dieses Punktes wird darin in einer Weise begründet, welche den Papst als in militärischen Fragen wohl beraten erscheinen läßt oder seine ungewöhnliche Einsicht auch auf diesem Gebiet darzutun geeignet ist. Die Insel, welche — wie wir bei dieser Gelegenheit erfahren — von der päpstlichen Flotte, die Kalixt III., das von Nikolaus V. Begonnene weiterführend, ausgerüstet und im Sommer 1456 unter dem Kardinal Ludovico Scarampi, Patriarchen von Aquileja, in dessen Gefolge sich auch der berühmte Kaufmann von Bourges, Jacques Coeur, einst der ein-

¹⁾ Die Urkunde, bisher nur unvollständig gedruckt bei Raynald, *Ann. eccles. a. 1459*, n. 2—3 und Leibnitz, *Codex juris gentium diplomaticus II*, S. 418—19 und danach in „Anciens statuts de l'Ordre hospitalier et militaire du S. Sépulchre de Jérusalem“ (Paris 1776), S. 162, ist in der I. Beilage ihrem ganzen Wortlaut nach mitgeteilt auf Grund einer Abschrift, die ich der gütigen Vermittelung des Königlich Preussischen Historischen Instituts zu Rom verdanke. Kurz behandelt ist die Ordensgründung früher bei Zinkeisen, *Geschichte des Osmanischen Reichs in Europa II*, S. 237—38, G. Voigt, *Enea Silvio dei Piccolomini als Papst Pius II. III*, S. 652 und Pastor, *Geschichte der Päpste II*, S. 168.

flußreiche Argentier Karls VII. von Frankreich, befunden hatte¹⁾, nach den griechischen Gewässern geschickt hatte, erobert worden war und trotz wiederholter türkischer Angriffe dem neuen Herrn die Treue gewahrt hatte, war vermöge ihrer Lage nahe dem südlichen Ausgang des Hellespont zweifellos besonders geeignet, um den türkischen Flotten den Weg in die griechischen Gewässer zu verlegen und den Christen ihren dortigen Besitzstand einigermaßen zu sichern. Der neue Orden sollte in jenen nördlichen Regionen Ähnliches leisten wie die Hospitaliter auf dem 500 Seemeilen davon entfernten Rhodos zur Deckung gegen die Mohammedaner Ägyptens und Nordafrikas zu leisten bestimmt waren. Unter günstigen Umständen konnte Lemnos zudem der Ausgangspunkt für eine dauernde Beunruhigung der Türken durch christliche Angriffe werden. Stellt sich der neue Orden demnach schon seiner ganzen Anlage nach als eine Kopie desjenigen der Hospitaliter dar, so wiederholte er auch sonst genau die diesem eigenen und in früheren Zeiten bewährten Formen und Einrichtungen: die Vereinigung kriegerischer Tätigkeit mit Armen- und Krankenpflege, die Teilung der Brüder in Kleriker und Ritter, die Abstufung der Ämter und Würden mit dem von den Brüdern zu wählenden Meister an der Spitze, die das Leben der Konvente ordnende Regeln in allen diesen Punkten verwies Pius II. seine neue Schöpfung auf das Vorbild der älteren Bruderschaft. Auch die Tracht wurde von dieser entlehnt, nur daß ihr als Abzeichen ein rotes Kreuz in weißem Felde aufgeheftet wurde — vielleicht in Erinnerung an die einst in ihren Anfängen als Glaubenskämpfer so besonders glänzend bewährten Templer.

Wenn ein Mann von der Welterfahrung und Menschenkenntnis Pius II., der, wie die zur Motivierung seines Vorhabens angestellten Erwägungen zeigen, klare Einsicht besaß in die Mißstände, an denen das einst so bewährte geistliche Rittertum krankte und seinem Untergang entgegeneilte, den-

¹⁾ Vgl. Prutz, Jacques Coeur von Bourges. Ein patriotischer Kaufmann aus dem 15. Jahrhundert (Berlin 1911), S. 303 ff.

noch sich ebendesselben bedienen wollte, um eine wirksamere Abwehr der Türkengefahr zu ermöglichen, so könnte das zunächst allerdings befremden, erklärt sich aber doch wohl einfach genug, wenn man fragt, welche anderen Wege ihm denn zur Erreichung seines Ziels geboten gewesen wären. Nicht in der Organisation der geistlichen Ritterorden an sich lag der Grund für ihre zunehmende Leistungsunfähigkeit, sondern in der Größe der ihnen unter den veränderten Verhältnissen gestellten Aufgabe und in der Beschränktheit der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, die infolge des fortschreitenden Wandels der wirtschaftlichen Verhältnisse immer mehr zusammenschmolzen und stellenweise bereits völlig zu versiegen drohten. Beidem trug der Papst denn auch Rechnung, indem er einmal der neuen Genossenschaft einen bestimmten, eng begrenzten Wirkungskreis anwies und dann sie von Anfang an mit den zur Ausfüllung desselben nötigen Mitteln versah und ihr den dazu unerläßlichen Personalbestand zuzuführen bestrebt war. In erster Hinsicht handelte es sich doch eigentlich nur um Errichtung einer Grenzwehr an der den türkischen Schiffen den bequemsten Zugang zu den noch nicht bewältigten Inseln des Ägäischen Meeres bietenden Stelle, um einen vorgeschobenen Posten, bei dem an irgendwelchen territorialen Gewinn nicht gedacht wurde. Was damit von ihr verlangt wurde, war eine solche ritterliche Genossenschaft auch unter den ungünstigen Verhältnissen jener Zeit zweifellos zu leisten imstande, freilich immer unter der Voraussetzung ausreichender numerischer Stärke und der nötigen finanziellen Mittel. Sie in diesen Punkten sicher zu stellen, griff Pius II. zu einem sehr einfach scheinenden und Wirksamkeit verheißenden Mittel, das freilich einer gewissen Gewaltigkeit nicht entbehrte und von mehr als einem Standpunkt aus angefochten werden konnte, nämlich der Aufhebung einer Anzahl ähnlicher Stiftungen und ihrer Inkorporierung in den neuen Orden, dem sich die dermaligen Mitglieder derselben einfach anzuschließen hatten und deren Vermögen ebenfalls zu dessen Verfügung gestellt wurde. Es sollten

nämlich alle Vorsteher, Oberen, Beamte und Brüder der fünf zum Besten der neuen Stiftung aufzuhebenden Orden und Hospitäler, soweit sie in Rom selbst verweilten, in einem, die in Italien lebenden binnen zwei und alle übrigen binnen vier Monaten, nachdem sie von dem päpstlichen Erlaß Kenntnis erhalten haben würden, das bisher getragene Gewand ablegen und unter Beobachtung der bisher für sie maßgebenden Regel für den Rest ihres Lebens das rote Kreuz des neuen Ordens annehmen, dieses Abzeichen auch an ihren Häusern, Hospitälern usw. anbringen, um den eingetretenen Besitzwechsel äußerlich allgemein kenntlich zu machen. Von den bisherigen Vorstehern etwa aufgegebenen Güter jener älteren Genossenschaften gehen alsbald in die Gewalt des neuen Ordens über und bleiben jeder Einwirkung der Oberen der Verbände ein für allemal entzogen. Doch steht es dem Meister und dem Konvent des neuen Ordens frei, verdiente Mitglieder der aufgehobenen Körperschaften nach Alter und Würdigkeit daraus angemessen zu versorgen. Von allen Ordensgütern sollen die Inhaber den zehnten Teil des jährlichen Ertrages an den Orden abführen, der ihn auf die Herstellung und den Unterhalt seiner Flotte und seines sonstigen Kriegsgeräts sowie für die Bedürfnisse der von ihm gehaltenen Mannschaften und des Hospitals verwenden soll. Diejenigen Glieder der aufgehobenen und der neuen Stiftung inkorporierten Orden, die sich in eigener Person nach Lemnos begeben oder sonst den Zwecken des Ordens besonders nützlich erweisen, sollen in diesem zu höheren Würden befördert werden können. Diejenigen dagegen, die — was jedem freistehen sollte — untätig daheim zu bleiben vorziehen würden, sollten in ihrem bisherigen Orden verbleiben, aber auch da nicht aufsteigen können. Schließlich wurden alle jemals den Hospitalitern verliehenen Freiheiten und Vorrechte als auch für den Orden von Hospital der Jungfrau Maria von Bethlehem gültig proklamiert und in den bei der römischen Kurie üblichen umständlichen feierlichen Formen gegen jede Art von Einspruch und Anfechtung sichergestellt. Besonders bemerkenswert erscheint darunter die Bestimmung, daß der neue

Orden ebenso wie bisher schon der der Hospitaliter berechtigt sein soll, Abschriften der ihm gewährten päpstlichen Privilegien unter seiner Bleibulle anfertigen zu lassen ¹⁾).

Für die Geschichte des Ordenswesens überhaupt ist noch von besonderem Interesse, welche Genossenschaften Pius II. zur Einverleibung in den neuen Ritterorden zum Zweck der Versorgung desselben mit den ihn zur Lösung seiner Aufgabe befähigenden materiellen Mitteln bestimmte. Die da getroffene Auswahl, die nach Lage der Dinge immer mehr oder minder willkürlich ausfallen und ältere Rechte verletzen mußte, konnte an den von der Maßregel betroffenen Stellen nur tiefe Mißstimmung erzeugen und Widerstand hervorrufen. Daß dies der Fall gewesen und daß der Papst mit seiner löblichen Absicht der sich erhebenden Opposition gegenüber schließlich nicht durchgedrungen ist, geht auch ohne weiteres ausdrückliches Zeugnis dafür schon aus der Tatsache hervor, daß der Orden vom Hospital der Jungfrau Maria von Bethlehem überhaupt nicht ins Leben getreten ist, während die zu seinem Besten dem Untergang geweihten Stiftungen erhalten geblieben sind und ihre Wirksamkeit in der bisherigen Weise und nach wie vor wenig Nutzen stiftend fortgesetzt haben. Das gilt insbesondere von der ältesten und angesehensten der vom Papste

¹⁾ Eine andere Deutung läßt der Wortlaut der betreffenden Stelle nicht zu: Der Papst verleiht dem neuen Orden „omnes et singulas libertates, que prefate religioni et militiae Rodiensi . . . quavis occasione vel causa et super quibuscunque rebus, etiam super bullando privilegia atque litteras ipsorum cum bulla plumbea per dictam sedem hactenus concessae fuerunt . . ., ita ut ipsi nove militiae fratres ac milites eis uti et gaudere necnon sua privilegia et litteras eorum bulla plumbea bullare et obsignare libere et licite valeant sicut illi. Danach hätten diese Orden also das Recht gehabt im Bedarfsfalle selbst Abschriften der ihnen verliehenen päpstlichen Privilegien anfertigen zu lassen und durch Daranhängung ihrer Bleisiegel selbst zu beglaubigen, wären also in dieser Hinsicht von der päpstlichen Kanzlei unabhängig gewesen — allerdings eine große Erleichterung bei dem massenhaften Bedarf an Privilegabschriften. Anderweitig ist mir diese Bestimmung bisher noch nicht begegnet.

zur Inkorporation in den neuen Ritterorden kondemnierten Stiftungen, dem in Rom selbst befindlichen Hospital zum Heiligen Geist in Saxia.

Dieses verdankte seine Entstehung dem König Ina von Wessex, der es 717 errichtet haben soll, zunächst wohl zum Besten seiner damals so zahlreich nach der ewigen Stadt pilgernden Volksgenossen¹⁾. Allgemeinere Bedeutung hatte es erst seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts erlangt infolge seiner eigenartigen Verknüpfung mit einer jüngeren, aber viel universeller angelegten Stiftung ähnlicher Art. Im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts nämlich, jedenfalls vor 1197, wo es durch ihm zugewandte Schenkungen bereits sicher als bestehend erwiesen ist, gründete Gui, der bei den Templern erzogene vierte Sohn Guillems VII., des Herrn von Montpellier, in seiner Vaterstadt ein auf den Titel des Heiligen Geistes geweihtes Hospital zur Pflege von Armen und Kranken, von dem bald zahlreiche Tochterhäuser ausgingen und den Ruhm der neuen Genossenschaft, die einem damals besonders dringend empfundenen sozialen Bedürfnis entgegenkam, weit über die Grenzen Südfrankreichs hinaus verbreiteten. Im Gegensatz nämlich zu verwandten Körperschaften von mehr lokal beschränkter Wirksamkeit verfolgten die auf die Regel Guis von Montpellier verpflichteten Brüder vom Hospital zum Heiligen Geist eine gewissermaßen universelle Richtung, indem sie die eine Wohltätigkeit so großen Stils ermöglichenden Mittel auf Grund der ihnen von Innozenz III. verliehenen Berechtigung überall Kollekten zu veranstalten, aufbrachten, außerdem aber einen weiteren Kreis von zahlenden Gläubigen um sich sammelten durch Errichtung einer „Brüderschaft“ (*confratria*, con-

¹⁾ Zu dem Folgenden vergleiche durchweg P. Brune, *Histoire de l'ordre hospitalier du Saint-Esprit* (Lons-le-Saunier und Paris 1892), worin über die *Diplomata pontificia et regia ordini regulari S. Spiritus Montpellienensis concessa* (Paris 1723) hinaus auch die Schätze des Archivs des noch bestehenden Hospitals di S. Spirito in Sassia zu Rom benützt sind. Die *Regula ordinis S. Spiritus in Saxia* (gedruckt zu Rom 1564 und Lyon 1647) ist wiederholt bei Migne, *Patrol. lat.*, Bd. 217.

frérie), deren Mitglieder gegen einen Jahresbeitrag an den den eigentlichen Brüdern gewährten kirchlichen Vorrechten in Bezug auf Absolution, Begräbnis usw. teil hatten¹⁾. Innozenz III. fand an einer Stiftung dieser Art begreiflicherweise besonderes Wohlgefallen und wandte ihr und ihrem Leiter seine Gunst im reichsten Maße zu. Daraus erklärt es sich, daß er Gui von Montpellier, der im Interesse seines Ordens nach Rom gekommen war, auch dem dortigen Hospital der Heiligen Maria in Saxia vorsetzte, offenbar in der Absicht dessen Wirksamkeit nach dem Vorbilde der neuen Genossenschaft umfänglicher und segensreicher zu gestalten. Hatte es sich dabei zunächst wohl nur um eine Personalunion gehandelt, durch welche die außergewöhnlichen organisatorischen Talente Guis von Montpellier für das ähnlichen Zwecken geweihte, aber vermutlich einer Verjüngung bedürftige römische Hospital nutzbar gemacht werden sollten, so erfuhr das Verhältnis beider Stiftungen zueinander doch bald insofern eine Änderung, als die römische, wo Gui dauernd verweilte, während er sich in Montpellier ständig vertreten ließ, auch gegenüber den übrigen, sich immer weiter und bis nach Polen und Skandinavien hin ausbreitenden Hospitälern vom Heiligen Geist einen gewissen Vorrang vor dem eigentlichen Mutterhaus erlangte und so schließlich für das Haupt der ganzen Genossenschaft galt. Um die Konkurrenz, die sich daraus zum Nachteil der guten Sache namentlich in Bezug auf die Kollekten ergeben konnte, abzuwenden, hatte bereits Innozenz III. in dieser Hinsicht eine Abgrenzung der jedem der beiden Häuser dafür zugewiesenen

¹⁾ Eine solche Confrérie umgab auch den neugegründeten Hospitaliterorden und trug augenscheinlich viel dazu bei ihm im Westen Ansehen und Anhang zu verschaffen und durch die Jahresbeiträge der Confratres seine Mittel zu vermehren. Siehe Prutz, Die geistlichen Ritterorden (Berlin 1907), S. 20. Über die höchst eigenartige Organisation und Verwertung dieser Bruderschaft namentlich in finanzieller Hinsicht siehe Brune, a. a. O., S. 152 ff. Über die gleiche Einrichtung bei dem Templerorden vergleiche neuerdings Schnürer, Zur ersten Organisation der Templer in dem Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. 32 (1911), S. 521.

Gebiete vorgenommen, indem er dem Hospital S. Maria in Sassia dafür Italien, Sizilien, England und Ungarn zuwies, alle übrigen Länder aber den Kollektoren des Hauses in Montpellier überantwortete¹⁾. Jedenfalls war es nur eine natürliche Konsequenz aus diesen eigentümlichen Verhältnissen, daß das römische Haus für das Haupt des Ordens galt, das von Montpellier aber sich auf einen Ehrenvorrang beschränkt sah. Das führte zu einer gewissen Rivalität zwischen beiden und gelegentlich zu Streitigkeiten, in denen die zur Entscheidung berufene päpstliche Kurie eine wechselnde Stellung einnahm. Honorius III. hob die von Innozenz III. begründete Union der beiden Häuser auf, Gregor IX. stellte sie wieder her und sprach dem Vorsteher des römischen Hauses den Rang als Haupt des gesamten Ordens vom Heiligen Geist zu, während Gregor XI. 1372 die Unabhängigkeit des Hospitals zu Montpellier von jenem proklamierte und seinem Vorsteher Titel und Rechte eines Großmeisters für alle Länder zusprach mit Ausnahme von Italien, Sizilien, England und Ungarn²⁾. Die Erneuerung des alten Haders führte dann 1450 zu einem neuen, der Stiftung Guis wieder weniger günstigen Schiedsspruch. Diese Differenzen mögen dazu beigetragen haben, daß die dem Gesamtorden angegliederte und für ihn finanziell besonders wichtige weitere Bruderschaft vom Heiligen Geist allmählich in Verfall geraten war, was auch insofern von Schaden für die christliche Sache überhaupt war, als Urban VI., eine wohl in Vergessenheit geratene Anordnung eines seiner Vorgänger erneuernd, durch eine Bulle vom 31. März 1368 bestimmt hatte, die aus den Beiträgen der Confratres gewonnenen Summen sollten nur zur einen Hälfte den Hospitalitern für ihre Zwecke zur Verfügung gestellt, zur anderen für Kreuzzugsunternehmungen zum Besten des Heiligen Landes verwendet werden³⁾. Es dürfte aber nicht gerade dieser letzte Gesichtspunkt gewesen sein, der Eugen IV. veranlaßte die Bruderschaft mit

¹⁾ Brune, a. a. O., S. 137—38. ²⁾ Ebenda S. 202 ff.

³⁾ Ebenda S. 157; *Diplomata pontificia . . . ordini S. Spiritus Monspell. concessa* I, S. 59.

ungewöhnlichem Glanz zu erneuern, indem er sich selbst mit einem ansehnlichen Jahresbeitrag an ihre Spitze stellte und dadurch nicht bloß die hohe Geistlichkeit, sondern auch weltliche Fürsten zu dem gleichen Schritte bestimmte¹⁾. Es ist nicht recht ersichtlich, inwiefern diese am 25. Mai 1446 ergangene Bulle Eugens IV. die Stellung des Hospitals Santa Maria in Sassia zu Rom, das doch solange als Haupthaus des Heiligengeistordens gegolten hatte, in entscheidender Weise nachteilig beeinflusste. Geschehen aber muß das sein, mag es auch erst allmählich zutage getreten sein. Denn sonst würde Pius II. eine so altehrwürdige Stiftung, die noch von seinem unmittelbaren Vorgänger Kalixt III. bestätigt worden war, nicht einfach aufgehoben und mit ihrem Personal, ihren Gütern und Einkünften seinem neuen geistlichen Ritterorden einverleibt haben, obgleich man darin ja nur eine weitere Konsequenz der Maßregel hätte sehen können, die bereits Urban V. fast ein Jahrhundert früher getroffen hatte, indem er die Hälfte von den Kollekten-Einnahmen der Heiligengeist-Brüderschaft zu Kreuzzugszwecken verwendet sehen wollte. Haben die Streitigkeiten um den Vorrang zwischen den Häusern in Rom und Montpellier sich inzwischen erneut gehabt und vielleicht weiteres Ärgernis gegeben? Merkwürdig ist es jedenfalls, daß der verdiente Geschichtschreiber des Ordens, der die reichen Archivalien des römischen Hospitals uneingeschränkt benutzen konnte, von der ganzen Sache nichts weiß und des Vernichtungsdekrets gar nicht Erwähnung tut, mit dem Pius II. die Stiftung König Inas von Wessex traf. Stieß dieses auf so erbitterten Widerstand der Bedrohten, daß es sich als unausführbar erwies? Hat man im Interesse der Kontinuität der Entwicklung den leidigen Zwischenfall später einfach ignoriert und in der lokalen Tradition davon gar keine Notiz genommen?

¹⁾ Das betreffende Album mit den eigenhändigen Eintragungen der für die erneute Brüderschaft vom Heiligen Geist gewonnenen hohen Persönlichkeiten befindet sich noch heute in dem Archiv des Ospedale di Santa Maria in Sassia zu Rom. Vgl. die interessanten Mitteilungen daraus bei Brune, a. a. O., S. 158—59.

Tatsächlich ist die von Pius II. in so feierlichen Formen verfügte „Dedikation, Applikation, Appropriation, Annexion und Inkorporation“ nicht vollzogen worden, vielmehr hat das Hospital von S. Maria in Sassia zu Rom unverändert fortbestanden und besteht, nachdem es die Stürme noch viel schlimmerer Zeiten glücklich überdauert hat, noch heutigen Tages. Darüber, wie das gekommen, lassen sich nur Vermutungen aussprechen. Bei der hohen Gönnerschaft, deren es sich erfreute, seit Eugen IV. die ihm zur Seite stehende Brüderschaft zum Heiligen Geist neugestaltet hatte, werden sich dem päpstlichen Aufhebungsbeschluß mächtige Gegner widersetzt und seine Durchführung verhindert haben, oder aber derselbe wurde gegenstandslos und von selbst hinfällig, weil der Ritterorden vom Hospital der Jungfrau zu Bethlehem schließlich gar nicht ins Leben trat, sondern das Schicksal der übrigen Maßregeln teilte, durch die Pius II. die ihm über alles am Herzen liegende Abwehr der Türkengefahr neu beleben und einheitlich organisieren wollte.

Nicht anders wird es demnach wohl auch mit den übrigen „Inkorporationen“ gegangen sein, die der Papst in gleicher Weise zu Gunsten des mit der Verteidigung von Lemnos zu betrauenden neuen Ordens verfügt hatte. Unter ihnen erscheinen zwei kleinere Körperschaften von landschaftlich engbegrenzter Bedeutung, von denen die eine — soweit wir nachkommen können — nur bei dieser Gelegenheit erwähnt wird, sonst aber keine Spur ihres Daseins hinterlassen hat. Es ist das eine als *religio seu militia et hospitale S. Mariae de Castello Britonum de Bononia* bezeichnete Genossenschaft. Es kann sich dabei nur um die den Eingang zum Ilicetal beherrschende wichtige Burg handeln, die schon in der langobardischen Zeit zu der Domäne des dort gebietenden Herzogs gehörte und deren Name noch heute in dem Orte Castel de' Brittu fortlebt; als *Castellum Britonum prope stratam* (d. i. *viam Emiliam*) spielt sie in Lothars Romfahrt, auf der sie 1137 gestürmt wurde, und 1177 in den Kämpfen des Erzbischofs Christian von Mainz in jenen Gegenden eine

Rolle¹⁾. Daß sie der Sitz einer ritterlichen Genossenschaft mit einem Hospital gewesen, war bisher unbekannt: es kann sich dabei füglich nur um einen jener kleineren Verbände gehandelt haben, die bloß lokale Bedeutung hatten und sich darauf beschränkten in schwer passierbaren oder sonst gefährlichen Gegenden die durchziehenden Pilger sicher zu geleiten. Zu ihnen zählte auch der ebenfalls zu Gunsten der neuen Stiftung aufgehobene Orden des H. Jakob von Alto Passo in der Diözese von Lucca. Im Anschluß an die Wallfahrtsstätte von Voltosanto bei Lucca im Bistum San Miniato wohl schon im 13. Jahrhundert entstanden, war derselbe ursprünglich zum Schutz der nach Santiago ziehenden Pilger bestimmt und half diesen außerdem durch den Bau von Straßen, die Unterhaltung von Fähren und Anlegung von Wegen durch Sümpfe usw. Ob er deshalb mit der in Südfrankreich heimischen Korporation der Brückenbauer (*fratres pontifices*, *frères-pontifes*) in Verbindung zu bringen ist, wie man vermutet hat, zu entscheiden ist bei der Dürftigkeit des vorliegenden Materials nicht möglich²⁾. Jedenfalls war dieser Orden von rein lokaler Bedeutung schon längst von den kirchlichen Autoritäten als der Erhaltung nicht wert angesehen: bereits bei den Verhandlungen über eine Reform des geistlichen Rittertums überhaupt, zu denen einst der Verlust der letzten christlichen Besitzungen im heiligen Lande den Anlaß gegeben hatte und die namentlich von Papst Nikolaus IV. mit Eifer geführt worden waren, hatte König Karl II. von Sizilien (1284—1309) den Orden des heiligen Jakob von Alto Passo dem großen neuen Ritterorden einfügen wollen,

¹⁾ Einem freundlichen Hinweis des Herrn Kollegen Simonsfeld verdanke ich die Spur, die mich zur Enträtselung der auf den ersten Blick völlig dunklen Bezeichnung leitete. Vgl. Hessel, Geschichte der Stadt Bologna von 1116—1280 (Historische Studien, herausgegeben von Ebering, Bd. 76, S. 8, 70, 115 ff.).

²⁾ Siehe die Angaben in dem Aufsatz: „Die Kirche und der Brückenbau im Mittelalter“ in den Historisch-politischen Blättern, Bd. 87 (1881), S. 186 ff., wo auch auf die schwer erreichbare Abhandlung des bekannten revolutionären Bischofs Grégoire verwiesen ist, *Recherches historiques sur les Frères-Pontifes*. Paris 1818.

zu dem nach seinem Vorschlag die Hospitaliter, Templer und Deutschen Herren mit dem Orden von Kalatrava verschmolzen werden sollten¹⁾. Von seinen späteren Schicksalen wissen wir nichts: daß er aber dem ihm von Pius II. zugedachten Schicksal der Aufhebung und Einverleibung in den Orden der Jungfrau Maria von Bethlehem nicht verfallen sein wird, darf mit aller Wahrscheinlichkeit angenommen werden, weil die päpstliche Ordensstiftung ja überhaupt nicht zum Ziel führte und auch die ihr sonst noch zu opfernden Orden alle unverändert weiter bestanden haben, um allerdings zum Teil im Laufe der Zeit wesentlich umgestaltet und entsprechend den gewandelten Verhältnissen ihrer ursprünglichen Bestimmung vollends entfremdet zu werden. Das gilt von dem Orden vom heiligen Geist so gut wie von dem vom heiligen Grabe und dem des heiligen Lazarus²⁾ und dem der Kreuzträger, die mit ihrem gesamten Personalbestand, ihren Gütern und Einkünften zu Gunsten des neuen Ordens hatten aufgehoben werden sollen.

II.

Die Societas Jesu des Gerhard des Champs 1459—1466.

Der Versuch Pius II. durch Errichtung eines neuen geistlichen Ritterordens die Kräfte der Christenheit zu Abwehr und Angriff gegen die Türken zu stärken blieb ohne jeden Erfolg. Aber es entspricht dem Eifer und der Betriebsamkeit dieses Papstes, daß er gleichzeitig auch noch andere Mittel in Wirksamkeit setzte, die den von ihm erstrebten Zweck zu fördern verhießen. Besonders nahe lag da nun der Gedanke, die zur Verwirklichung des Kreuzzugsplans nötige Herstellung eines möglichst allgemeinen Friedenszustands dadurch zu fördern, daß man die zahlreichen, oft arg verwilderten Kriegerscharen, die viele Landschaften erfüllten, der guten Sache dienstbar machte,

¹⁾ Vgl. Prutz, Die geistlichen Ritterorden, S. 459.

²⁾ Ihn hatte bereits Dubois in seiner berühmten Denkschrift „De recuperatione Terrae Sanctae“ zu den aufzuhebenden gezählt. Prutz, a. a. O., S. 463—64.

indem man sie für den Türkenkrieg anwarb und schleunigst auf den Kriegsschauplatz sandte. Man gewann sich dadurch den Dank von Fürsten und Völkern, die eine längst lästig empfundene Heimsuchung los wurden, und auch von den abenteuernden Kriegsleuten, so ließ sich annehmen, würden manche gern die Gelegenheit benutzen, um sich der den Vorkämpfern des Kreuzes von der Kirche gewährten Vorteile zu versichern, für bisher etwa verübte Ausschreitungen Straflosigkeit zu erlangen und dabei doch ihr Abenteurerleben fortsetzen zu können, obenein vielleicht mit größerer Freiheit und umgeben von dem Nimbus besonderer Verdienstlichkeit. Denn Glaubensbegeisterung dürfte auch in diesen Kreisen damals nicht mehr zu finden gewesen sein. Stand doch Pius II. selbst in dieser Hinsicht inmitten seiner berufenen Berater und Mitarbeiter so gut wie allein. Denn ähnlich wie er dachte da eigentlich nur der gelehrte Grieche Bessarion, der in der Agitation für die Waffnung des Abendlands zur Rettung der von der Barbarei mit dem Untergang bedrohten Reste der griechischen Kultur seine vornehmste Lebensaufgabe gefunden hatte¹⁾. Er ließ keine Gelegenheit vorbeigehen, die in dieser Richtung irgend einen Erfolg verhiess, sondern hielt es für seine Pflicht alle sich zur Förderung des großen Unternehmens bietenden Möglichkeiten zu benutzen und alle irgend verwendbaren Kräfte demselben unverzüglich dienstbar zu machen. Er nahm sich daher auch eines Mannes an, der damals in Rom erschien und — wohl weil er in der Angelegenheit, die ihn eigentlich dorthin geführt und mit dem gelehrten Griechen in Beziehung gebracht hatte, unter den augenblicklich gegebenen Umständen nichts erreichen zu können einsah — sich erbot auf Grund einer ihm zu erteilenden päpstlichen Vollmacht und gegen Gewährung entsprechender kirchlicher Vergünstigungen bis zu 10000 Mann anzuwerben und gegen die Türken zu führen. Es war ein Lothringer, Gerhard des Champs, aus der Gegend

¹⁾ Vgl. H. Vast, *Le cardinal Bessarion (1403 — 1472). Étude sur la chrétienté de la renaissance vers le milieu du 15^e siècle.* Paris 1878.

von Lüttich ¹⁾. Von seiner Herkunft und Vergangenheit wissen wir nichts; nur daß er bürgerlicher Abkunft und verheiratet war und zwei Söhne hatte, ergibt sich aus dem, was von seinen Fahrten zufällig auf uns gekommen ist ²⁾. Jedenfalls aber muß er über gute Verbindungen verfügt oder besondere Fähigkeiten nachgewiesen haben, die ihm gerade in gelehrten Kreisen Zugang verschafften. Ein gewisses Abenteuerertum freilich hat ihm augenscheinlich angehaftet, und man wird vermuten dürfen, daß ihn ein vielbewegtes Leben selbst mit dem Kriegshandwerk in Berührung gebracht hatte, mochte er auch seiner Bildung nach nicht unbeträchtlich darüber stehen. Denn einige Briefe von ihm, die auf uns gekommen sind, lassen eine gewisse literarische Kultur erkennen, der seine stark mit biblischen Reminiszenzen durchsetzte Ausdrucksweise eine ausgesprochen kirchliche Färbung gibt, wie sie einem Krieger von Beruf kaum zuzutrauen sein dürfte. Es scheinen eben besondere Umstände gewesen zu sein, die den gelehrten Dingen nicht ganz fremden Mann zum „conduitier apostolique“, zum päpstlichen Söldnerführer, wie er sich mehrfach unterzeichnet, machten. Wenn Gerhard gelegentlich als Deutscher bezeichnet wird ³⁾, so lag dem eine ungenaue, den tatsächlich bestehenden politischen Verhältnissen nicht recht entsprechende Anschauung zu Grunde, mochte sie auch mit dem Sprachgebrauch der Zeit noch im Einklang stehen: als Lütticher, also Flandrer, konnte er als Angehöriger des Deutschen Reichs gelten, während er nach Sprache und Sitte Franzose war. Dazu stimmt es, daß ihm später als Vorgesetzter und Hauptmitarbeiter ein Südfranzose beigegeben wurde, ein Ritter, der im Dienst Karls VII.

¹⁾ Vgl. die Beilage II mitgeteilte Urkunde: Gerardus de Campo Leodiensis — heute etwa van Campen.

²⁾ Siehe die später noch näher zu erörternden Reste seiner Korrespondenz mit dem Rat von Genf, die Le Fort veröffentlicht hat in den *Mémoires et documents publiés par la Société historique et d'archéologie de Genève*, Bd. XX, S. 106 ff.

³⁾ Als Alemannus bezeichnet ihn namentlich Pius II. selbst in dem noch zu erwähnenden Schreiben an den Kardinal von Cusa vom 9. Februar 1459. Raynaldi *Ann. eccles.*, a. 1459, n. 10 (XIX, S. 17).

von Frankreich in Italien focht und damals der Besatzung angehörte, die Herzog Karl von Orléans nach Asti gelegt hatte, das er als Erbe seiner Mutter Valentine Visconti nach dem Tod von deren Bruder Filippo Maria beanspruchte, indem er Kaiser Wenzel dafür die Huldigung leistete¹⁾. Auch wurden Gerhard für die ihm aufgetragenen Werbungen zum Türkenkrieg ausdrücklich dem französischen Sprachgebiet zugehörige Landschaften angewiesen. Es scheint nach alledem, als ob Gerhard früh sein Glück in der Fremde gesucht habe und bereits viel in der Welt herumgekommen gewesen sei, als der Kreuzzugsruf Pius II. ihm erwünschte Gelegenheit bot, die in einem bewegten Leben gemachten Erfahrungen und seine Unternehmungslust in den Dienst desselben zu stellen und zugleich für sein eigenes Fortkommen eine breitere und bessere Aussichten gewährende Grundlage zu gewinnen. Aber selbst wenn — wie man nach seinen auf uns gekommenen Briefen annehmen möchte — ehrlicher Glaubenseifer und die Hoffnung, sich so einen näheren Weg zum Himmel zu öffnen, bei seinem Entschlusse mitwirkten, haben Persönlichkeiten dieser Art der üblen Nachrede alle Zeit Anlaß genug geboten, sich an sie zu heften: stießen sie gar mit einem oder dem anderen Kurialen zusammen, so pflegten die in diesem Kreise stets besonders tätigen bösen Zungen erst recht eifrig gegen sie zu arbeiten und sie nach Möglichkeit zu diskreditieren. So scheint es gekommen zu sein, daß Gerhard entweder mit einem anderen, übleren Abenteurer zusammengeworfen oder von persönlichen Feinden geflissentlich in einem unverdient ungünstigen Licht dargestellt worden ist.

Auf die Autorität eines dalmatinischen Geistlichen hin, namens Lukas, der zu den vertrauten Gehilfen Pius II. gehört zu haben scheint²⁾ und von diesem 1463 mit Nachforschungen

¹⁾ Vgl. das Breve Pius II. an Karl VII. bei d'Achéry, *Spicilegium eccles. III*, S. 806 und Leibniz, *Corpus iur. gent. dipl. I*, S. 420. — Vgl. Champollion-Figeac, *Louis et Charles, ducs d'Orléans*, p. 348/49.

²⁾ Gerhard selbst nennt ihn in dem Briefe vom 8. Dezember 1465 „ung homme spécial et de son propre hostel“.

in dieser Angelegenheit beauftragt wurde, dabei aber offenbar mit Gerhard über Geldfragen in Konflikt geriet, behauptet nämlich Gobellinus, der Sekretär Pius II. und Redaktor der Lebenserinnerungen desselben ¹⁾, Gerhard, nach ihm ein Franzose ²⁾, habe in Bologna ³⁾ eine Herberge gehalten und durch sie in nicht ganz einwandfreier Weise ein kleines Vermögen zusammengebracht ⁴⁾, dann aber auf die Kunde von dem Fall Konstantinopels unter dem Eindruck der im Lande ringsum wiederhallenden Kreuzpredigten alles zu Geld gemacht und sei mit 300 Genossen nach Rom gezogen, um sich dem von Kalixt III. geplanten Kreuzzug gegen die Türken anzuschließen. Da er dort aber nicht die gehoffte Aufnahme gefunden und namentlich die erbetene Zusage von Sold für ihn und seine Leute nicht erhalten habe, sei er betrübt wieder abgezogen und nach Savoyen gegangen, dann jedoch nach der Erhebung Pius II., um die Zeit, wo dieser sich zum Aufbruch nach Mantua rüstete, wiederum in Rom erschienen mit der Angabe, es hätten viele Leute sich ihm angeschlossen, die gegen die Türken zu dienen bereit seien, wenn man ihnen nur Gelegenheit dazu geben wollte, indem man sie zu einer auf den Namen Jesu zu benennenden Gesellschaft zusammentreten ließe und ihnen volle Sündenvergebung gewährte ⁵⁾. Solche Anerbietungen kamen den wenigen Kreuzzugsschwärmern am päpstlichen Hofe gerade damals besonders erwünscht und fanden namentlich in Bessarion einen eifrigen Fürsprecher. Dieser

¹⁾ Pii II. commentarii rerum memorabilium, quae temporibus suis contigerunt, a Jos. Gobellino, vicario Bononiensi, iamdiu compositi (Rom 1484), p. 591 ff., abgedruckt auch bei Le Fort, a. a. O., S. 116—118.

²⁾ „Natione Gallus.“

³⁾ Vielleicht liegt hier eine Verwechslung vor und es handelt sich nicht um Bologna, sondern um Bouillon, wo Gerhard nachmals mit der Sammlung seiner Societas Jesu begann.

⁴⁾ Gobellinus, a. a. O.: Meritoriam hic tabernam Bononiae tenuerat — questuque mendacissimo peculiolum congregaverat.

⁵⁾ Ebenda S. 16—17: At Pio Mantuam petente ad eum se contulit multosque sibi comites esse ait, qui cuperent contra Turcos militare; facultas tantum eis detur societatem sub nomine Jesu, qua conscripti plenariam peccatorum remissionem consequantur

Helfer in der Not, so meinte der gelehrte Grieche, werde leicht 10 000 Mann zusammenbringen können und der Sache des Glaubens so vom größten Nutzen werden: habe doch Peter der Einsiedler, ebenfalls ein Mann niedriger Herkunft, Ähnliches geleistet, so daß er zur Zeit Gottfrieds von Bouillon ein ganzes Heer habe nach Asien hinüberführen können. Dergleichen könne sich doch wiederholen. Daraufhin gab der Papst denn seine Zustimmung zu Gerhards Gesuch, jedoch mit der Maßgabe, daß in die zu errichtende Societas Jesu nur solche Leute aufgenommen werden dürften, die imstande wären auf eigene Kosten ein Jahr lang gegen die Türken zu dienen. Vom 13. Januar 1459, aus denselben Tagen also, wie die Bulle über die Stiftung des Ritterordens vom Hospital der Jungfrau Maria zu Bethlehem, datiert der päpstliche Erlaß¹⁾, der auf Grund eines eindringlichen Hinweises auf die steigende Gefährdung der abendländischen Christenheit durch die wachsende Macht der Türken und auf die Notwendigkeit, vorbehaltlich des geplanten, aber erst nach längerer Zeit ausführbaren größeren Unternehmens den bedrängten Glaubensgenossen möglichst sofort einige Hilfe zu gewähren, und unter Bezugnahme auf die von Gerhard gestellte Bitte und deren gründliche Beratung mit den Kardinälen, die den Petenten zuvor mehrfach persönlich über seine Pläne vernommen hätten, zumal derselbe durch Schreiben verschiedener Fürsten empfohlen war, diesem die Vollmacht erteilt wurde, aus den vier Gebieten der Herzogtümer Burgund, Lothringen und Savoyen und der Diözese Lüttich²⁾ glaubenseifrige Kämpfer bis zur Zahl von 10 000

1) Vgl. Beilage II den Abdruck der Urkunde, die mir aus den Registern Pius II. im Vatikanischen Geheimarchiv ebenfalls durch die gütige Vermittlung des K. Preußischen Historischen Instituts in Rom zugänglich gemacht worden ist.

2) „... de quatuor tantummodo nationibus sive dominiis, dilecti scilicet filii nobilis viri ducis Burgundie subditis, de provincia Lotharingie, de ducatu Sabaudie et diocesi Leodiensi“. Die Angaben Gerhards selbst über den Inhalt des ihm gewährten Privilegs in dem Briefe bei Le Fort, a. a. O., S. 109 sind durchaus richtig und lassen den Wortlaut desselben erkennen.

in dem festen Schlosse Bouillon zu sammeln und nach den vom Papst weiterhin zu erlassenden näheren Bestimmungen unter Aufsicht eines päpstlichen Legaten oder Nuntius und eines ebenfalls vom Papst zu ernennenden Kapitäns gegen die Ungläubigen zu führen. Um die in Aussicht genommene Zahl möglichst schnell zusammenzubringen, wurde allen denen, die sich der Societas Jesu¹⁾ anschließen und in ihr ein Jahr dienen würden, sowie allen denjenigen, Männern sowohl wie Frauen, die aus ihren Mitteln für die gleiche Zeitdauer einen Gewaffneten ausrüsten und unterhalten würden, zugleich mit diesem selbst vollkommener Ablaß gewährt. Auch sollte die eine wie die andere Leistung als vollgültiger Ersatz anerkannt werden für die Erfüllung aller Gelübde, welche die Verpflichtung zu einer Pilgerfahrt oder zum Eintritt in einen geistlichen Orden enthielten. Zu nachdrücklichem Betrieb der Werbung für die Societas Jesu sollten in jedem der vier ihr zugewiesenen Länder vier Geistliche zu Kreuzpredigern bestellt werden und ebenfalls unbeschränkten Ablaß erhalten. Diese werden dann auch gemäß dem mit der Ausbildung des Kreuzablasses entwickelten kirchlichen Brauch die Seelsorge unter den Waffengenossen wahrzunehmen und insbesondere denselben die auf Grund der erworbenen Rechts auf Ablaß zustehende Absolution in der vorgeschriebenen Form zu erteilen gehabt haben²⁾. Allen weltlichen Autoritäten der vier Gebiete aber wurde die nachdrücklichste Förderung Gerhards und seines Unternehmens zur Pflicht gemacht und denjenigen, die dasselbe zu stören versuchen würden, die Strafe des Himmels angedroht.

Wenige Tage nach dem Erlaß dieser Verfügung, am 22. Januar 1459, verließ Pius II. sehr gegen den Wunsch der Mehrheit der Kardinäle und zum Kummer der Römer die ewige Stadt, um über Nepi, Città Castellana, Magliano, Spoleto und

1) „Compagnée de Jésus“ nennt sie Gerhard selbst in seinem Schreiben an den Genfer Rat bei Le Fort, a. a. O., S. 104, 114 und 116.

2) Vgl. Gottlob, Kreuzablaß und Almosenablaß. Eine Studie über die Frühzeit des Ablaßwesens. (Kirchenrechtliche Abhandlungen herausgegeben von U. Stutz 30/31, S. 75 ff.)

Assisi nach Perugia und dann weiter über Siena zum Kongreß nach Mantua zu gehen¹⁾. Es scheint, als ob er selbst damals die Gerhard gegebene Vollmacht schon nicht mehr für genügend gehalten und daran gedacht habe, durch weitergehende Vergünstigungen den Erfolg des Unternehmens zu erleichtern und zu steigern. Denn am 9. Februar schrieb er von Perugia aus an den mit seiner Vertretung in Rom selbst betrauten Kardinal Nikolaus von Cusa, er möge jenen „Deutschen“, dem er auf Dringen Bessarions Vollmacht gegeben habe, 10 000 Krieger zum Kampf für den Glauben anzuwerben, veranlassen, bevor er sich sonst irgend wohin begäbe, zu ihm nach Perugia zu kommen, denn er wolle den glühenden Eifer desselben durch Gewährung einer besonderen Unterstützung nutzbar machen²⁾. Ob es dazu gekommen ist, wissen wir nicht: um mehr jedoch als eine finanzielle Beihilfe kann es sich dabei kaum gehandelt haben.

Was Pius II., indem er seinen Kreuzzugsplan zu Mantua an der Lauheit der einen und der offenen Gegnerschaft der anderen scheitern sah, im großen erlebte, mußte Gerhard im kleinen erfahren. Denn obgleich der Papst das der Societas Jesu erteilte Privileg bereits am 29. Juni 1459 wiederholte³⁾ und dieselbe auch weiterhin in zahlreichen Rundschreiben allen weltlichen Großen zu tatkräftiger Förderung empfahl, kam die Sache zunächst doch nur sehr langsam in Gang und der Anschluß entsprach durchaus nicht den von Gerhard erweckten Hoffnungen. Kreuzzugsschwärmerei lag jener Zeit im allgemeinen bereits ganz fern und ließ sich auch in der Heimat Gerhards nicht mehr erwecken durch die gewiß nicht unab-

¹⁾ Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters II, S. 34 ff.

²⁾ Raynaldi Ann. eccles. a. 1459, n. 10 (XIX, S. 17, vgl. oben).

³⁾ Raynaldi Ann. eccles. a. a. O.: „Hoc anno novam militiam societatem Jesu nuncupatam, quae se bello in Turcas gerendo fideique amplificandae devoveat, multis privilegiis decoravit atque universos presides, reges, principes rogavit, ut eos, qui huiusmodi se societati aggregarent proficiscerenturque in barbaros, opera et studiis iuvarent.“

sichtliche Anknüpfung an den großen Namen Gottfrieds von Bouillon. Obenein fehlte es auch nicht an mächtigen weltlichen Gegnern der Pläne des Papstes. Nächst den Venetianern, die im Interesse ihres Handels von einem Türkenkrieg auch jetzt nichts wissen wollten, gehörte zu ihnen namentlich Karl VII. von Frankreich, der ähnlich wie wenig später sein Nachfolger Ludwig XI. in der Agitation für den Türkenkrieg nur eine Finte der Kurie sah, durch welche die Aufmerksamkeit von Neapel, wo es die Anjou endgültig zu verdrängen galt, abgelenkt werden sollte. Nun aber hatte Pius II. aus der offenbar nur kleinen Zahl von adligen Herren, die sich bisher der Societas Jesu angeschlossen hatten, einen ihm als besonders tüchtig bekannten oder empfohlenen¹⁾ südfranzösischen Ritter, Guillaume de la Tourette²⁾, zum „Promotor“, d. i. wohl obersten weltlichen Leiter und Organisator derselben ernannt. Dieser aber lag damals im Dienst Karls VII. mit dessen Leuten in Asti, konnte also dem Rufe des Papstes zur Erfüllung seines Gelübdes nur Folge leisten, wenn der König ihn ausdrücklich seiner Verpflichtungen entließ. Deshalb wandte sich Pius II. in einem besonderen Schreiben an diesen und ermahnte ihn, eingedenk des von seinen Vorfahren überkommenen Ehrennamens des allerchristlichsten Königs den Ritter zu entlassen³⁾. Ob er damit Erfolg gehabt hat, steht dahin, da Guillaume de la Tourette in den auf den Fortgang dieses eigentümlichen Unternehmens bezüglichen Nachrichten nicht weiter erwähnt wird.

1) „... quem propter suas eximias virtutes ac merita promotorem dictae societatis deputavimus“.

2) „de Torreta“ ist wohl Tourette. Der Name kommt im Département Vaucluse Arr. Apt, Drôme Arr. Montélimard und als La Tourette-les-Vennes im Département Alpes maritimes Arr. Grasse vor. Dazu stimmt auch, daß Gerhard selbst den Ritter bezeichnet als einen „gentilhomme de Lion sur le Rosne“ bei Le Fort, a. a. O., S. 109.

3) Das Schreiben ist gedruckt d'Achéry, Spicil. eccles. III, S. 806 und Leibniz, Corpus iuris gent. dipl. I, S. 420. Vgl. Pastor, Ungedruckte Urkunden usw. I, Nr. 75 (S. 108), 14. Juli 1459, Mantua.

Das eine geht aus diesen über die Entstehung der Societas Jesu oder Compagnée de Jésus auf uns gekommenen Nachrichten jedenfalls hervor, daß es sich dabei nicht um die Errichtung eines neuen geistlichen Ritterordens handelte, den man wohl darin hat sehen wollen. Der Vorgang gehört vielmehr in das Gebiet jenes halb kirchlichen, halb militärischen Abenteuerertums, das einst im Beginn der Kreuzzugsbewegung vielfach zutage getreten war und unter den ähnlichen Bedingungen, welche die Türkenkriege dafür hervorbrachten, hier und da wieder auflebte. Aber bei allem Eifer für den Glaubenskrieg war Pius II. doch zu besonnen und hielt zu sehr auf die Würde der Kirche und ihres Oberhauptes, wußte auch wohl zu gut, was für bedenkliche Elemente in solchen Zeiten gelegentlich in die Höhe zu kommen trachteten, als daß er sich für das Unternehmen des Lothringers in einer Weise eingesetzt hätte, die seiner eigenen Stellung und der von ihm vertretenen großen Sache hätte Abbruch tun können. Wie wohl angebracht diese Vorsicht war, die dem Eiferer Bessarion freilich nicht gefiel, lehrte der weitere Verlauf. Wie über allem, was er zur Verwirklichung seiner Kreuzzugspläne tat, so schwebte auch über diesem Unternehmen des Papstes eine Art von Unstern, ohne daß man aus dem Mißlingen, wie gewisse kuriale Kreise alsbald taten, hätte schließen dürfen, Gerhard sei ein Schwindler gewesen, der des Papstes Eifer für den Glaubenskampf schlaue zu seinem eigenen Vorteil ausnutzte und dem die Societas Jesu nur die Quelle unredlichen Gewinnes sein sollte. Vielmehr war Gerhard wohl nur einer von den ehrlichen Schwärmern, die, unbelehrt durch alle Mißerfolge und Enttäuschungen, auch damals noch an die Möglichkeit glaubten, die für sie von einem blendenden Glorienschein umgebene Zeit Gottfrieds von Bouillon zu erneuern und von Lothringen aus die abendländische Christenheit gegen die Türken in Waffen zu bringen. Betrachtet man die Vorgänge, die sich an die Gründung der Societas Jesu anschließen, von diesem Standpunkt aus, so fügen sich die fragmentarischen Angaben, die uns über einzelne Momente des weiteren Verlaufs genauer

unterrichten, ungezwungen und natürlich zu einem einheitlichen Ganzen zusammen, das wie in einem Ausschnitt ein ebenso lebensvolles wie charakteristisches Genrebild aus dem Zeitalter des erlöschenden mittelalterlichen Glaubenseifers darbietet.

Es sind uns nämlich als interessantes Gegenstück zu dem offenbar parteiischen Bericht des Gobellinus, der auf die dem Gerhard ungünstigen Angaben des Kurialen Lukas zurückgeht, Briefe Gerhards selbst erhalten, die er zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf Ersatz für ihm zugefügten Schaden und Genugtuung für ihm angetanes Unrecht an die städtischen Behörden von Genf gerichtet hat, und sie treffen in den tatsächlichen Angaben mit denen jenes zusammen, werden auch sonst durch die in ihnen enthaltenen Beziehungen auf Persönlichkeiten und Verhältnisse der Zeit als wahr bestätigt und setzen uns so in den Stand, die Schicksale der Societas Jesu genauer zu verfolgen und eröffnen uns zugleich einen Einblick in eine sonst nur wenig bekannte Seite der Kultur jener Zeit.

Der Kongreß zu Mantua hatte Pius II. die schmerzlichste Enttäuschung bereitet. Am 27. Mai 1459 festlich dort eingezogen, mußte er sich am 1. Juni mit einer rein formalen Eröffnung desselben begnügen. Denn von den geladenen Fürsten war kein einziger erschienen, ja nicht einmal die in Aussicht gestellten Gesandtschaften waren rechtzeitig eingetroffen, und auch als diese dann allmählich ankamen, gestalteten die Dinge sich nicht besser, wenn auch die Verhandlungen am 26. September offiziell beginnen konnten. Denn nicht genug, daß der Kaiser überhaupt unvertreten blieb: die beiden Mächte, auf die es vor allem ankam, Frankreich und Venedig, verhielten sich zu des Papstes Plänen nach wie vor ablehnend, ja arbeiteten ihnen offen entgegen. Der Kongreß endete ohne jedes Ergebnis. Am 9. Januar 1460 verließ Pius II. Mantua, um sofort von Rom aus durch Entsendung von Nuntien und Kollektoren die ihm über alles am Herzen liegende Sache unmittelbar in den einzelnen Ländern und an den einzelnen Höfen mit gesteigertem Nachdruck zu betreiben. Den wirksamsten Vor-schub leisteten ihm dabei die einander rasch folgenden Nach-

richten von weiteren Fortschritten der Türken und die erneuten Hilferufe der hartbedrängten Griechen, wie sie damals namentlich aus Sinope und Trapezunt einliefen. Aber erst als nach Bewältigung der letzten griechischen Inseln und Moreas auch Bosnien dem Halbmond erlag, so daß Venedig sich unmittelbar bedroht sah, griff in weiteren Kreisen eine Bewegung um sich, die den bisher ungehört verhalten Mahnungen eine bessere Aufnahme sicherte. Die Aussichten auf das Zustandekommen des Kreuzzugs stiegen dann vollends mit dem endlichen Abschluß des Friedens zwischen Kaiser Friedrich III. und dem Ungarnkönig Matthias Korvinus zu Wienerisch-Neustadt (1463, Juli 24) und dem durch Bessarion als Legaten erwirkten Sieg der Kriegspartei in der Signoria von Venedig, das dann am 28. Juli den Krieg gegen die Türken beschloß und im September dazu ein Offensivbündnis mit Ungarn einging. Diese Wendung verhiess auch die noch widerstrebenden mit fortzureißen und den Kampf gegen die Ungläubigen endlich populär zu machen.

Dieser Wandel der allgemeinen Verhältnisse bedingte auch den Fortgang der Societas Jesu. Obgleich Gerhard von der Kurie reichlich mit Freibriefen und Empfehlungen ausgestattet war, als er über die Alpen zurückkehrte¹⁾, hatte er dort doch augenscheinlich zunächst nicht den Erfolg, den er gehofft und allzu zuversichtlich als sicher in Aussicht gestellt hatte. Anfangs zwar scheint die Sache sich noch leidlich angelassen zu haben. Denn noch 1460 konnte Gerhard seinem Gönner Bessarion die Meldung machen, 4000 Mann habe er bereits beisammen und hoffe seine Schar bald auf die in Aussicht genommenen 10000 gebracht zu haben. Um schneller dahin zu gelangen, erbat er zugleich die Bewilligung weiterer kirchlicher Vergünstigungen für die Genossen der Societas Jesu,

¹⁾ Gobellinus, Pii II. commentarii a. a. O.: Profectus est homo cum litteris, quas optavit. Auch Gerhard selbst tut in seinem Schreiben an die Genfer der ihm gewährten päpstlichen Briefe mehrfach Erwähnung.

dann die Verleihung eines besonderen Banners, unter dem er einherziehen könnte, und schließlich 200 Dukaten zur Tilgung einer Schuld, für die er in Genf einen seiner Söhne als Bürgen zurückgelassen hatte. Wiederum nahm sich Bessarion seiner mit Eifer an: mit dem Boten und dem von ihm überbrachten Schreiben suchte er den Papst auf, der damals in Pienza verweilte, der von ihm an der Stelle seines Geburtsorts Corsignano bei Siena gegründeten, glänzend ausgebauten und zum Sitz eines Bistums erhobenen Stadt¹⁾. Aber Pius II. war durch die inzwischen gemachten Erfahrungen doch wesentlich ernüchtert: wo Bessarion eine von Gott gegebene Gelegenheit sah Großes zu vollbringen, erblickte er nur Hirngespinnste und vielleicht sogar den Versuch vor allem Geld zu gewinnen. Ein von ihm verliehenes Banner zu führen, so meinte er, könne füglich doch nur einem genau bekannten und erprobten Manne gestattet werden; die nachgesuchten weiteren kirchlichen Vergünstigungen für die Glieder der Societas Jesu könnten unmöglich dem ersten besten zugestanden werden, weil damit möglicherweise „Vogelfang“ getrieben werden sollte²⁾; 200 Dukaten zu verlieren wolle für den Papst zwar nicht viel bedeuten, aber seiner Ehre etwas zu vergeben dürfe er unter keinen Umständen Gefahr laufen. Die Gegenvorstellungen, an denen Bessarion es sicher nicht hat fehlen lassen, änderten an dieser Entscheidung nichts. Gerhards Gesuche blieben unerfüllt, und man kam auf die Sache erst wieder zurück, als später der

1) Gobellinus Angabe a. a. O., vier Jahre habe man in Rom von Gerhard nichts gehört und ihn fast vergessen gehabt, ist unvereinbar mit dem von ihm behaupteten Aufenthalt des Papstes in Pienza zur Zeit der Ankunft des von dem Fortgang des Unternehmens berichtenden und die neuen Wünsche überbringenden Boten. Denn Pius II. hat nach Pastor, a. a. O. II, 215 infolge seiner Verfeindung mit Siena Pienza 1461, 62 und 63 nicht mehr besucht, sondern daselbst zum letzten Male 1460 verweilt. In diese Zeit muß daher die Meldung Gerhards gehören. Danach erst ist die Sache, entsprechend dem vorläufigen Scheitern des Kreuzzugs, überhaupt in Stillstand geraten, um unter den günstigeren Verhältnissen des Jahres 1463 wieder aufgenommen zu werden.

2) Gobellinus, a. a. O.; bei Le Fort, S. 117.

Dalmatiner Lukas zur Betreibung des Kreuzzugs, für den sich nun bessere Aussichten darboten, nach Burgund geschickt wurde. Der Hauptzweck seiner Mission war nämlich Herzog Philipp zu bewegen, die früher eröffnete Aussicht auf seine persönliche Teilnahme an dem Türkenkrieg nun auch zu verwirklichen. Bereits Ostern 1462 nämlich war im Auftrag des Papstes der Bischof von Ferrara, Lorenzo Roverella, deshalb in Burgund erschienen, nachdem er in Frankreich bei Ludwig XI. eine entschiedene Abweisung erfahren hatte, und der Herzog hatte unter dem Eindruck einer ihn eben heimsuchenden Krankheit wenigstens zugesagt zur weiteren Verhandlung über die Angelegenheit Gesandte nach Rom zu schicken. Das war aber nicht geschehen. Die Gründe für diese Sinnesänderung sollte Lukas erforschen und zu widerlegen suchen. Damit hatte er denn auch Erfolg: in einer neuen ernsten Krankheit, in die er damals verfiel, sah der Herzog eine Strafe des Himmels für seine Unzuverlässigkeit und gelobte an dem Zuge gegen die Türken teilzunehmen¹⁾. Unter dem Eindruck dieser frohen Botschaft, die ihm endlich die Erfüllung seines Lebenswunsches verhieß, richtete Pius II. am 22. Juli 1463 ein Dankschreiben voll begeisterter Lobeserhebungen an den Herzog²⁾, der allen Fürsten des Abendlands ein so rühmliches Beispiel gebe. Wirklich kam die bisher so schwächliche Kreuzzugsbewegung, die schon im Sande zu verlaufen gedroht hatte, nun in lebhafteren Fluß und griff hier und da auch in den Massen verheißungsvoll um sich. Nebenbei hatte Lukas nun aber auch den Auftrag zu erkunden, wie sich die Unternehmung des Gerhard des Champs inzwischen gestaltet hätte. Die darauf bezüglichen Angaben der Nächstbeteiligten, die nicht eben im besten Verhältnis gestanden zu haben scheinen, fügen sich aber doch auf dem Hintergrund der gleichzeitigen allgemeinen Vorgänge und Zustände im wesentlichen ungezwungen zu einem einheitlichen Bilde zusammen.

¹⁾ Gobellinus, a. a. O.; vgl. Pastor II, S. 220 ff.

²⁾ Pii II. Epistolae n. 416 (ed. Mediol., 1481).

Lukas nahm den Weg an den Hof des Burgunderherzogs durch Savoyen und traf in Genf mit Gerhard zusammen¹⁾. Von ihm erfuhr er, etliche hochangesehene Herren vom Adel hätten ihre Absicht erklärt, der Societas Jesu beizutreten und sogar des savoyischen Herzogs Sohn Philipp wolle sich ihr anschließen, wenn der Papst ihn an die Spitze des Unternehmens stelle. Im Gegensatz jedoch zu so günstigen Ausichten in adeligen und fürstlichen Kreisen scheint der gemeine Mann der Societas Jesu keine besondere Sympathie entgegenbracht zu haben, vielleicht schon deshalb, weil die Angelegenheit bereits so lange schwebte und doch noch immer keinen entscheidenden Schritt vorwärts getan hatte. Das mußte das Interesse dafür natürlich mindern, ganz abgesehen davon, daß die Verpflichtung sich auf eigene Kosten auszurüsten und ein Jahr lang zu unterhalten, Unbemittelte eigentlich ohnehin davon ausschloß. Von den 4000 Mann, die Gerhard nach seiner früheren Meldung bereits beisammen gehabt haben wollte²⁾, behauptete Lukas nichts haben entdecken zu können, auch von den in Aussicht genommenen Waffendepots nichts zu sehen bekommen zu haben. Ob er das Recht hatte, daraufhin Gerhard einen Lügner zu schelten, darf aber doch bezweifelt werden im Hinblick auf die damals obwaltenden besonderen Umstände. Der Kapitän der Societas Jesu hatte nach dem ihm gewordenen Auftrag des Papstes dienstwillige, aber sich selbst auszurüsten und zu unterhalten fähige Leute in seine Truppe aufzunehmen und diese zu organisieren: daß ihm dazu aber Geldmittel zur Verfügung gestellt worden wären oder daß er die Waffen für die Eintretenden bereit zu halten gehabt hätte, ist nirgends behauptet und auch mit dem Wesen der Societas Jesu kaum recht vereinbar. Die 4000 Mann, die Gerhard früher bei einander gehabt haben wollte, dürften namentlich aus Brabant

¹⁾ So berichtet Gerhard selbst in seinem Reklamations schreiben an die Genfer bei Le Fort, a. a. O., S. 111, wo er noch die gute Aufnahme rühmt, die er damals dort gefunden, und das Geschenk erwähnt, das ihm Philipp, des Herzogs Sohn, mit einem großen Fisch gemacht.

²⁾ Vgl. oben S. 30.

und Flandern aufgebracht gewesen sein. Auf diese Gebiete wenigstens verwies Gerhard den nachfragenden päpstlichen Kommissar, der sie in dem eigentlichen Burgund zu finden gedacht hatte¹⁾. Sollten diese Scharen bei der unerwartet langen Verzögerung des Unternehmens, für das sie bestimmt waren, nicht einfach wieder auseinander gelaufen sein und zum Teil anderwärts Beschäftigung gesucht und gefunden haben? Denn wenn Lukas von Brüssel aus²⁾, wohin er sich von Gent gemeinsam mit Gerhard an den Hof des Herzogs begeben hatte, nach Rom berichtet zu haben scheint, niemand wisse dort etwas von der Societas Jesu, auch von den Bischöfen des Landes habe keiner von Schritten, die zu ihren Gunsten unternommen wären, etwas gehört, so widerspricht dem doch die Tatsache, daß das Metropolitankapitel zu Besançon am 11. Februar 1463 eine feierliche Prozession anordnete aus Anlaß der Verkündigung der päpstlichen Bulle über Errichtung der Societas Jesu³⁾. Offenbar suchte der päpstliche Kommissar den „Kapitän“ in Rom in ein möglichst ungünstiges Licht zu rücken, vielleicht nicht sowohl aus sachlichen als vielmehr aus persönlichen Gründen: will er doch auf der Reise an den burgundischen Hof durch Nachstellungen gefährdet worden sein, die ihm jener bereitet haben sollte⁴⁾, und von einem der herzoglichen Räte gehört haben, Gerhard habe früher Karl VII. von Frankreich aufgesucht und sich ihm gegenüber erboten, die von ihm gesammelten Leute nach Ancona zu führen, als ob er von dort gegen die Türken ziehen wollte, sie dann aber im Interesse Frankreichs verwenden und in Neapel für König René gegen

1) Gobellinus, a. a. O.

2) Dieses nennt Gobellinus, a. a. O., Gerhard dagegen spricht in seinem Schreiben an Genf von Brügge: Lukas dürfte beide Orte besucht haben.

3) Gedruckt mit einigen anderen auf die Societas Jesu bezüglichen Urkunden aus dem Archiv zu Besançon in der *Revue des Sociétés savantes* 1876, S. 479.

4) „Itur Bruxellas, in itinere multae insidiae Lucae fiunt: quibus superatis certus redditur nugacem fuisse Gerardum.“ Le Fort, a. a. O., S. 118.

Ferdinand von Aragonien fechten zu lassen¹⁾. So sehr ein solches Verfahren im Wesen des Kondottierentums jener Zeit liegen würde, so wenig will es zu dem Bilde passen, das wir von dem Organisator und Führer der „noble compagnie de Jésus“ aus seinen auf uns gekommenen originellen schriftlichen Äußerungen gewinnen, ganz abgesehen davon, daß damit doch des Lukas Behauptung widerlegt wäre, Gerhard habe eine im Krieg verwendbare Schar überhaupt nicht zusammengebracht.

Nach alledem wird dem im einzelnen nicht mehr genau zu ermittelnden Tatbestand wohl die Annahme am nächsten kommen, Gerhard des Champs und der ihm als „Promotor“ beigegebene Guillaume de la Tourette haben auf Grund der päpstlichen Vollmacht von 1459 in den ihnen dazu angewiesenen Gebieten, namentlich in Brabant und Flandern, für die Societas Jesu geworben und auch einen nicht ganz unbedeutlichen Stamm dafür zusammengebracht, der aber infolge der Ungunst der Verhältnisse, an der auch sonst alle Bemühungen des Papstes für den Kreuzzug scheiterten, nicht zur Verwendung kam und daher schließlich wohl wieder auseinandergegangen sein wird. Als dann aber im Frühjahr 1463²⁾ endlich ein Umschwung eintrat, die steigende Türkengefahr die Unlust der Fürsten überwand und auch die Massen unter dem Eindruck der einander rasch folgenden Schreckensnachrichten von einem lange nicht gekannten Kampfesfeuer ergriffen wurden, da nahm auch Gerhard sein Unternehmen wieder auf, und zwar des Wohlwollens Pius II. gewiß und von ihm trotz der wenig günstigen Berichte Lukas' mit Geld sowohl wie durch Gewährung weiterer kirchlicher Freiheiten unterstützt.

1) Gobellinus, a. a. O. Da Karl VII. den 22. Juli 1461 starb, enthält auch diese Behauptung eine Bestätigung der oben S. 30 ausgesprochenen Annahme, daß Gerhard bereits 1459—60 erfolgreiche Werbungen angestellt und die 4000 Mann wirklich zusammengebracht gehabt hat und daß die betreffende Meldung an Bessarion in das Jahr 1460 gehört, wo Pius II. noch einmal in Pienza verweilte.

2) In dieses Jahr setzt Gerhard selbst den Beginn seines Unternehmens in Verbindung mit den burgundischen und italienischen Rüstungen zum Türkenkrieg.

In dem ausführlichen Bericht, den er über diesen Teil seiner Erlebnisse nachmals in einem der Briefe gegeben hat, die er zur Begründung des von ihm beanspruchten Schadenersatzes an die Stadt Genf richtete, gedenkt Gerhard des Zusammentreffens mit dem päpstlichen Kommissar Lukas in Genf und rühmt die gute Aufnahme, die sie dort bei dem Herzog von Savoyen und dessen Sohn Philipp gefunden hätten: letzterer, der unter Umständen bereit war selbst an die Spitze der Societas Jesu zu treten, habe ihm einen besonders großen Fisch als Gastgeschenk in seine Herberge „Zu den drei Königen“ geschickt. Aus Rom aber hatte Lukas vier päpstliche Schreiben mitgebracht, Empfehlungen des Unternehmens an die Herzöge von Burgund und Savoyen, und eins an Gerhard selbst, das auch die Bewilligung der 200 Dukaten enthalten zu haben scheint, welche dieser zur Tilgung einer in Genf kontrahierten Schuld früher erbeten hatte, um seinen als Bürgen zurückgelassenen Sohn auszulösen. Auch die Bereitstellung von Waffen zur Ausrüstung der der Societas Jesu sich anschließenden wird damals eingeleitet sein, da es sich bei den späteren Reklamationen Gerhards bei dem Genfer Rat mit um deren Herausgabe handelte und diese nicht bloß dort, sondern auch in Besançon durch kaiserliche Mandate befürwortet wurden. Besonderen Erfolg freilich scheint Gerhard in diesen Gegenden mit seinen Werbungen nicht gehabt zu haben: eher durfte er sich solchen in seiner flandrischen Heimat versprechen. Dorthin begab er sich deshalb zusammen mit Lukas und suchte auch Herzog Philipp von Burgund in Brüssel auf. Beide fanden dort nach seinem Bericht eine ausgezeichnete Aufnahme und sahen auf Grund der von ihnen vorgewiesenen Empfehlungen alle ihre Wünsche erfüllt¹⁾. Während dann Lukas zur Erledigung seiner sonstigen Aufträge in Flandern blieb, eilte Gerhard nach Genf zurück, um die Sammlung und Ausrüstung der Societas Jesu zu betreiben. Auf Grund inzwischen für ihn eingegangener Schreiben aus Rom, die auch einen Wechselbrief enthielten,

¹⁾ Le Fort, a. a. O., S. 111.

wurde ihm dort von dem Agenten des Bankhauses Medici die Summe von hundert Goldstücken ausgezahlt, allerdings erst nach einigen Weitläufigkeiten, da die Quittung eigentlich von ihm und Lukas gemeinsam unterzeichnet werden sollte. Letzterer soll nach seiner Rückkehr nach Genf das sehr übel vermerkt haben¹⁾, und vielleicht liegt hier einer von den Gründen, weshalb er auf die Societas Jesu und ihren Führer so schlecht zu sprechen war und in seinen Berichten nach Rom sogar den Anschein zu erregen suchte, als ob es zur Bildung einer Genossenschaft von Glaubenskämpfern überhaupt nicht gekommen wäre, vielmehr ihr Führer nur unredlichen Gewinn gesucht hätte. Freilich blieb die Zahl derselben auch jetzt weit hinter dem in Aussicht genommenen Satz zurück, denn nach seiner eigenen Angabe²⁾ waren es nur ungefähr 300 Mann, mit denen Gerhard eines Tages — es muß im August 1463 gewesen sein — unter einem ihm vom Papst verliehenen Banner — also auch das war ihm schließlich als der Propaganda förderlich bewilligt worden³⁾ — sich Genf näherte und durch einen vorausgesandten Geistlichen unter Vorweisung von Geleitsbriefen des Papstes und verschiedener Fürsten, namentlich des Herzogs von Savoyen und des Markgrafen von Saluzzo, von den Syndicis und dem Rat der Stadt gemäß der ihm früher erteilten Zusage⁴⁾ freien Durchzug und die Erlaubnis zu eintägiger Rast und zur Vornahme von Werbungen in ihren Mauern erbat. Beides wurde zugesagt: die Kreuzfahrer sollten in der Vorstadt S. Gervais Quartier nehmen. Daß viele Genfer von dieser Aussicht nicht eben erbaut waren, kann nicht Wunder nehmen, wenn man sich vergegenwärtigt, wie es nach dem Bericht von

1) Ebenda: et fut savant, que j'avoie receu les dits cent ducats sens luy: comment j'ay ouy dire, il en fut malcontempt et menassa les dits agents et Robin, qu'ilz les rendroient une autrefois.

2) Siehe den ausführlichen Bericht in dem Klageschreiben vom 8. Dezember 1465, ebenda S. 112 ff.

3) Vgl. oben S. 31.

4) In dem ersten großen Klagebrief vom 2. Oktober 1464, ebenda S. 106: „et assey come de vous“.

Zeitgenossen bei solchen Gelegenheiten herzugeben pflegte — nämlich wie auf einem Jahrmarkt, nur daß hier der Ablaß marktschreierisch ausboten wurde. Auch Gerhard und seine Gehilfen werden es nicht anders gemacht haben als die Ablaßhändler in England in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, von deren Treiben Chaucer in den *Canterbury tales* ein so kostbares Bild entwirft, indem er einen solchen selbst redend einführt: „Zuerst sage ich, so wird da das Verfahren geschildert, woher ich komme, dann lege ich meine Bullen, eine nach der anderen, vor und zeige das Siegel des heiligen Vaters auf meiner Vollmacht auf, um mich persönlich sicher zu stellen, da danach niemand, weder Kleriker noch Laie, mich in meiner heiligen Mission stören darf; darauf erzähle ich meine Geschichten, bringe auch einige lateinische Worte dabei vor, um meiner Predigt einen besseren Anstrich zu geben und Eifer zu erwecken“¹⁾. So wird auch Gerhard in Genf es haben machen wollen, aber beim Passieren der Rhonebrücke wurde er, der am Ende des Zuges einherritt, plötzlich von seinen Leuten getrennt und, wie er ging und stand, in der schweren Rüstung, fast gewaltsam auf das Stadthaus geführt unter Mißachtung der kaiserlichen, päpstlichen und fürstlichen Geleitsbriefe und unter handgreiflicher Verletzung der ihm und seinen Leuten als Kreuzfahrern zustehenden Privilegien zum sofortigen Weitermarsch angehalten. Inzwischen scheint die aufgeregte städtische Bevölkerung, erbittert durch das ausgesprengte Gerücht, die Durchmarschierenden wären bloß darauf aus, möglichst viel Geld aus dem Lande zusammenzubringen, die führerlose Schar bedroht und bedrängt zu haben, so daß sie zum Teil ihr Heil in schleuniger Flucht suchte. Auch um einen Teil seiner Effekten, Kleider und Kriegsgerät will Gerhard bei dieser Gelegenheit gekommen sein. Vergeblich forderte er, man möge ihm dann wenigstens das aus Rom geschickte Geld, das er deponiert hatte, herausgeben. Vielleicht hatten die Genfer früher

¹⁾ Nach J. Fesserand, *La vie nomade au 14^e siècle* in der *Revue historique* XX (1882), S. 39.

mit solchen Durchzügen üble Erfahrungen gemacht und glaubten deshalb auf ihrer Hut sein zu müssen. Auch ist die Annahme, es habe in der Societas Jesu allerlei lockeres Gesindel Unterkunft gefunden, nicht unberechtigt, wenn Gerhard selbst seine Leute als „aventuriers“ bezeichnet¹⁾. Andererseits entspricht es ganz den damals herrschenden Anschauungen, wenn er das ihm Geschehene als einen ungeheuren Frevel betrachtete und entsprechende Sühne forderte. Denn je mehr der ehemalige Kreuzzugseifer verfliegen war, um so zuversichtlicher glaubten diejenigen, die von ihm ergriffen sein wollten und sich noch mit dem Zeichen des Kreuzes schmückten, daraufhin Vorrechte aller Art beanspruchen zu können. Diese Vorstellung spricht auch aus den Vorhaltungen, die Gerhard nachmals den Genfern wegen des ihm Angetanen machte: frevelhaft, unter Mißachtung göttlicher und menschlicher Gebote hätten sie sich an ihm vergriffen, der doch als geweihter Vorkämpfer des Glaubens hoch über ihnen gestanden und für sie unantastbar hätte sein müssen, selbst dann noch, wenn er im Zorn über das ihm Widerfahrene seinerseits Unrecht getan, vielleicht gar zehn von ihnen niedergehauen hätte, da nur der Papst selbst einen Kreuzträger zur Rechenschaft ziehen und mit Strafe belegen könne. Wenn er dabei andeutete, es habe nicht viel gefehlt, daß das von den Stadtbehörden irgeleitete Volk sich völlig vergessen und die Kompagnie Jesu angegriffen hätte, so wird man daraus schließen dürfen, daß diese allerdings froh sein konnte, ohne weitere, noch schwerere Mißhandlungen aus der ungastlichen Stadt zu entkommen.

Sie hat, wie sich ebenfalls aus den späteren Klagen ihres Führers ergibt, den Marsch nach dem Osten fortgesetzt²⁾. Ursprünglich war auch sie bestimmt gewesen, nach Italien zu gehen, um nach Ragusa übergesetzt und von da weiter gegen die Türken geschickt zu werden. Das aber machte die Haltung

¹⁾ In dem Schreiben vom 8. Dezember 1465 ebenda S. 109, er habe gesammelt „de gens et compaignons aventuriers.“

²⁾ Ebenda S. 113.

Venedigs unmöglich, das sogar noch im Frühjahr 1464 das ihm im Namen des Papstes vorgetragene Ersuchen des Bischofs von Torcello, von Norden kommende Pilgerzüge wenigstens nach Ancona überzuführen, mit der Erklärung ablehnte, es habe dazu zur Zeit keine Schiffe; die betreffenden Züge möchten nach Ungarn geleitet werden¹⁾. So ist denn auch Gerhard mit seiner durch das Genfer Abenteuer noch mehr zusammengeschmolzenen Schar ostwärts gezogen, auf dem Marsch durch Deutschland durch den Anschluß neuer Genossen verstärkt²⁾, um durch Ungarn dem bosnischen Kriegsschauplatz zuzueilen, wo sein Tatendrang endlich Befriedigung zu finden sicher war und auch eine so kleine Mannschaft der christlichen Sache Nutzen stiften konnte.

Im Frühjahr 1463 nämlich war Bosnien von Mohammed II. in raschem Siegeslauf erobert worden. Das feste Jaicza hatte nicht einmal einen Versuch zum Widerstand gemacht; mit Kluisz, das nach einer Einschließung von nur zwei Tagen die Tore geöffnet hatte, war König Stephan selbst in die Hände des Siegers gefallen, während seine Mutter Katharina und seine Gemahlin Maria nach Ragusa und dann weiter nach Italien flohen. Das Land traf eine grausame Verwüstung³⁾. Diese Ereignisse hatten die nun zunächst bedrohten europäischen Staaten endlich von der Notwendigkeit ernster Abwehrmaßnahmen überzeugt: der Kaiser machte Frieden mit dem Ungarnkönig, Venedig brach mit seiner türkenfreundlichen Politik und Pius II. durfte hoffen seine Pläne verwirklicht zu sehen. Am schnellsten waren die Ungarn am Feinde: fast dem heimkehrenden Eroberer auf dem Fuße folgend brach der Feldherr Ladislaus Markus in Bosnien ein und bemächtigte sich in raschem Anlauf beinahe des ganzen Landes. Bald stand auch Matthias Korvinus selbst im Felde, erschien vor Jaicza und brachte die Stadt, deren Einwohner die Befreiung vom türki-

¹⁾ Pastor, a. a. O., S. 224.

²⁾ Le Fort, a. a. O., S. 112—113: passant par les Allemaignes, toujours en augmentant ma compaignée.

³⁾ Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reiches in Europa II, S. 153.

schen Joch freudig begrüßten, am 1. Oktober gleich im ersten Anlauf in seine Gewalt. Die Zitadelle dagegen wurde von der türkischen Besatzung hartnäckig verteidigt¹⁾. An den letzten der um sie geführten Kämpfe hat nun Gerhard mit seinen Leuten teilgenommen²⁾. Die Übergabe der Zitadelle erfolgte erst am 16. Dezember: die Besatzung konnte wählen, ob sie in das ungarische Heer eintreten oder nach Niederlegung der Waffen abziehen wollte; nur 400 auserwählte Krieger wurden als Gefangene fortgeführt³⁾. Von diesen fielen bei der Teilung der Beute etliche, darunter ein Hauptmann, an den Kapitän der Compagnie de Jésus, der sie beim Heimzuge mit sich nahm und als lebende Beweise seiner Taten verschiedenen hohen Gönnern zum Geschenk machte, wie er z. B. einen dem Herzog von Savoyen in Chambéry zuführte⁴⁾. Denn in dem Gebiete dieses ihm augenscheinlich besonders wohlgeneigten Herrn, in der Dauphiné und dem benachbarten Lyonnais, scheint er nach der Rückkehr aus dem Türkenkriege zunächst Aufenthalt genommen zu haben⁵⁾, ohne daß wir von der Tätigkeit Kenntnis erhielten, der er sich dort widmete. Jedenfalls war er nicht wenig stolz darauf, daß von allen den Unternehmungen, die damals gegen die Türken eingeleitet worden waren, neben der des Ungarnkönigs allein die seinige wirklich zum Ziel gelangt war und etwas geleistet hatte⁶⁾. Anerkennung und Lohn blieben denn auch nicht aus. Der Ungarnkönig, der nach dem Fall von Jaicza Weihnachten 1463 wie ein Triumphator in Buda einzog, erhob ihn in den Adel

1) Ebenda S. 159.

2) Le Fort, a. a. O., S. 113: . . . je arrivay — — en l'armée du roy de Hongrie, qui tenoit siège en une place à l'encontre des Turques, nommé Jays . . .

3) Zinkeisen, a. a. O., S. 159—60.

4) Le Fort, a. a. O., S. 113.

5) Die Mahnschreiben an Genf datiert er aus Vienne (2. Oktober 1464), Lyon (8. Dezember 1465) und Fribourg (31. Januar 1466).

6) Ebenda S. 110: Et de toutes les croisiés passés n'est rien venu a perfecion hors seulement l'armée du Roi de Hongrie et de la très noble compaignée de Jésus.

und der Kaiser verlieh ihm den Rang eines Pfalzgrafen¹⁾. Daß ersterer von den geleisteten Diensten befriedigt war, beweist der später von ihm Gerhard gegebene Auftrag, wiederum Mannschaften anzuwerben und ihm bis zum März 1466 zuzuführen²⁾.

Diese Angabe findet nun anderweitig eine überraschende Bestätigung, welche für die Glaubwürdigkeit auch der übrigen Angaben Gerhards über sich und seine Genossenschaft entscheidend ins Gewicht fällt. Am 23. September 1465 nämlich, also noch geraume Zeit vor der Abfassung des Briefes Gerhards, der den neuen Auftrag des Ungarnkönigs erwähnt, schrieb Matthias Korvinus an den Rat von Besançon, die Brüder der Societas Jesu wollten sich im künftigen März (1466) in Ungarn sammeln und möchten zum Zweck der nötigen Vereinbarungen ihm im Oktober einen Bevollmächtigten schicken. Dabei wird Gerhard als „nuntius“ und „promotor“ der Genossenschaft bezeichnet³⁾. Das läßt vermuten, Gerhard habe zum Lohn für das Geleistete auch durch den Papst eine Art von Avancement erfahren und sei zu der ersten Stelle aufgestiegen, deren Besetzung der Papst sich in dem Gründungserlaß für die Genossenschaft ausdrücklich vorbehalten hatte⁴⁾, Demnach bestand die am 13. Januar 1459 geschaffene eigentümliche Genossenschaft damals also noch, und es müssen auch die ihr verliehenen Rechte sowie deren spätere Modifikationen noch Geltung besessen haben. Als einen geistlichen Ritterorden freilich wird man sie deshalb auch in dieser Zeit nicht in Anspruch nehmen dürfen, da ihre Mitglieder sich nach wie vor nicht lebenslänglich banden. Vielmehr hat sie augenscheinlich den ihr von Anfang an eigenen Charakter bewahrt,

¹⁾ Le Fort, S. 110. Das Schreiben vom 8. Dezember 1465 unterzeichnet er demgemäß als „Conte palatin et capitaine de la compagne de Jésus: ebenda S. 114.

²⁾ Ebenda S. 113.

³⁾ Revue des Sociétés savantes 1876, S. 479. Vgl. Le Fort, a. a. O., S. 101.

⁴⁾ Vgl. oben S. 27.

insofern sie auf einer bisher nicht gewöhnlichen Kombination geistlicher Kreuzzugsagitation mit dem in Italien ausgebildeten und damals auch bereits in den Nachbarländern eingebürgerten Kondottierentum beruhte.

Von diesem Standpunkte aus kann diese Genossenschaft, die einen nachmals zu so gewaltiger Bedeutung gelangten Namen vorweg nahm, auch heute noch ein Interesse erregen, das ihren Taten allein nicht gebühren würde. Ob von solchen auch hernach noch zu berichten gewesen ist, ob die von Gerhard nach seiner Angabe beabsichtigte Werbung für einen zweiten Zug zur Unterstützung des Ungarnkönigs zu Stande gekommen ist, wissen wir nicht. Sollte es der Fall gewesen sein, so hat jedenfalls kein Zeitgenosse sich veranlaßt gesehen, der Nachwelt davon Kunde zu geben. Wissen wir doch auch von dem Zuge der Societas Jesu nach Ungarn und ihrer Teilnahme an der Eroberung von Jaicza nur aus der zufällig auf uns gekommenen Korrespondenz, die aus dem eigentümlichen Nachspiel erwuchs, das der Konflikt ihres Kapitäns mit den städtischen Behörden von Genf zur Folge hatte, weil dieser nicht bloß die Herausgabe etlicher ihm widerrechtlich genommener Besitzstücke und Auslieferung des von ihm dort hinterlegten Geldes, sondern auch Schadenersatz und Genugtuung für die ihm zugefügte Ehrenkränkung verlangte und dabei gewichtige Autoritäten für sich in Tätigkeit setzte. Aber eben diese letzte Tatsache zeigt von Neuem, daß der Flandrer doch über hohe Verbindungen verfügte, also keine so ganz untergeordnete Persönlichkeit gewesen sein kann. Selbst Kaiser Friedrich III. trat für den von ihm zur Pfalzgrafenwürde erhobenen mit Nachdruck ein, indem er seinen Kanzler, Bischof Ulrich von Passau, am 26. Juni 1465 an die Genfer ein Schreiben richten ließ, worin sie unter Androhung seiner Ungnade ermahnt wurden, die bisher mißachteten gerechten Forderungen desselben unverzüglich zu erfüllen¹⁾. Dasselbe erwähnt wiederum die vielfachen Gnaden- und Gunstbeweise, deren Gerhard

¹⁾ Bei Le Fort, a. a. O., S. 107.

sich von der Kurie zu erfreuen gehabt habe. Wenn übrigens ein gleichlautendes Schreiben aus der kaiserlichen Kanzlei auch an den Rat von Besançon erging¹⁾, so legt das die Vermutung nahe, die Compagnie de Jésus habe dort Ähnliches erlebt wie in Genf. Jedenfalls wird auch hier der Bericht des Gobellinus, der auf die Autorität des Gerhard persönlich verfeindeten Lukas hin den Führer der Societas Jesu zu einem auf unredlichen Gewinn ausgehenden Abenteurer macht und bei der Kurie in Ungnade gefallen sein läßt, widerlegt durch die Unterstützung, die den Reklamationen desselben auch durch hochstehende Geistliche zuteil wurde. Denn gleich in dem ersten Schreiben, das er nach der Heimkehr in diesem Handel von Vienne aus an die Genfer richtete — es ist vom 2. Oktober 1464²⁾ — konnte Gerhard sich auf ein zu seinen Gunsten ergangenes Schreiben des „Monseigneur le Cardinal de Otun“ berufen, d. i. des Bischofs Jean Rodin von Autun (1436—83), der seit dem 13. Januar 1449 Kardinal war. Ebenso zählte der Erzbischof von Vienne Antoine de Poisieu (seit 1464, resignierte 1473, starb 1498) zu seinen Gönnern³⁾. Auf solche Verbindungen — auch die Fürsten von Orange werden mehrfach als seine Gönner genannt⁴⁾ — tat der Kapitän der Compagnie de Jésus sich begreiflicherweise nicht wenig zu gute, wie er denn auch seinen Widersachern zu imponieren suchte, indem er ihnen einen ganzen Berg zu seinen Gunsten ergangener kaiserlicher und königlich-ungarischer Empfehlungsbriefe übersendet. Seinen Zweck hat er damit freilich zunächst nicht erreicht. Dem Reklamationsschreiben vom 8. Oktober 1464 muß er am 8. Dezember 1465 ein zweites folgen lassen⁵⁾, und da auch darauf nichts von dem Geforderten erfolgte, richtete er durch Vermittelung eines ihm von früher her befreundeten Genfer Bürgers, Robin Favre, des Wirts vom Gasthof „Zu den

1) *Revue des Sociétés savantes*, a. a. O.

2) *Le Fort*, a. a. O., S. 106; vgl. S. 109 und 114.

3) *Ebenda* S. 107 und 109.

4) *Ebenda* S. 114.

5) *Ebenda* S. 108 ff.

drei Königen“, von Fribourg aus am 31. Januar 1466, eine dritte, noch dringendere Mahnung an die städtischen Behörden, in der er den Mund nun freilich gewaltig voll nahm und geradezu mit Selbsthilfe drohte¹⁾. Den Schaden, den er erlitten und ersetzt haben wollte, berechnet er darin auf 1500 Taler und ergeht sich, wie auch schon in den früheren Briefen, in bitteren Klagen über den Tod seines Sohnes, den er einst als als Bürgen in Genf zurückgelassen hatte. Verglich er sich daraufhin doch in der ihm geläufigen stark biblisch gefärbten Ausdrucksweise mit dem Erzvater Abraham, der seinen Sohn Isaak zu opfern bereit gewesen sei, und stellt den auf das Haupt des Sohnes geschlossenen Handel in eine Linie mit der Verschacherung des Heilands um dreißig Silberlinge²⁾. Zur Begründung der von ihm geforderten Summe nennt er als ihm durch die Schuld der Genfer verloren gegangen drei Pferde, einen kompleten Harnisch, eine ganz neue Lanze, einen Koffer mit Schmuck und Kleidern seiner Frau, von denen einzelne Stücke als besonders wertvoll hervorgehoben werden, darunter ein mit kostbaren Miniaturen verziertes Buch, Waffenröcke usw., was sich alles von früher her im Gewahrsam von Robin befinden sollte³⁾.

III.

Gerhard des Champs identisch mit Gerhard von Flandern, dem Buchdrucker von Treviso.

Wie der Handel schließlich ausgegangen ist, wissen wir nicht. Aber auch ohne dies hat das uns aus dieser Korrespondenz entgegentretende Genrebild seinen kulturhistorischen Wert. Wesentlich gesteigert würde dieser, wenn, wie es allen Anschein hat und schließlich im Folgenden nachgewiesen werden soll, wir in dem viel umgetriebenen Führer der Societas Jesu einen Mann wieder zu erkennen hätten, der nachmals auf einem

¹⁾ Ebenda S. 115—16.

²⁾ Ebenda S. 110.

³⁾ Ebenda S. 113.

anderen Gebiete Hervorragendes geleistet und seinen Namen ehrenvoll auf die Nachwelt gebracht hat. Es spricht nämlich eine Reihe von ebenso überraschenden wie gewichtigen Momenten dafür, daß der apostolische „conduitier“ und Türkenkämpfer Gerhard des Champs aus der Diözese Lüttich identisch ist mit dem Gerhard von Flandern, der seit 1470 in Treviso eine berühmte Buchdruckeroffizin inne hatte und durch zahlreiche aus ihr hervorgegangene Werke aus den verschiedensten Disziplinen zur Einbürgerung der „schwarzen Kunst“ in Italien wesentlich beigetragen und sich um die Förderung des wiedererwachten geistigen Lebens seiner Zeit kein geringes Verdienst erworben hat. In dem, was oben über die Schicksale der Societas Jesu und ihres Führers beigebracht worden ist, wird man demnach den glücklich der Vergessenheit entrissenen ersten Teil eines Lebens zu sehen haben, von dessen inhaltreichem, dem äußeren Verlauf nach wenigstens ungefähr bekannten zweiten Teil eine stattliche Reihe bedeutender typographischer Leistungen schon längst rühmliche Kunde gibt.

Um die Einbürgerung der Erfindung Gutenbergs und Schöpfers im Süden der Alpen, wo die Schätze zahlreicher Bibliotheken der Vervielfältigung wertige Vorlagen in Fülle darboten, die Menge der als Mitarbeiter unentbehrlichen Gelehrten den Betrieb erleichterte und die gesteigerte Regsamkeit des literarischen Lebens Gewinn bringenden Absatz gewährleistete, also alle Bedingungen zu raschem Erblühen geboten waren, haben sich bekanntlich Deutsche und zwar besonders solche aus den rheinischen Landen und deren Nachbargebieten besonders verdient gemacht. Im Jahr 1465 eröffneten Sweynheim aus Frankfurt und der Prager Pancratz in dem Kloster Subiaco die erste Druckerwerkstätte, die schon zwei Jahre später nach Rom selbst verlegt wurde; 1469 entstanden Druckereien in Venedig und Mailand und 1470 in Bologna, Ferrara, Padua, Florenz, Neapel und Treviso. An der Spitze einer der bedeutendsten Offizinen in der letztgenannten Stadt erscheint alsbald Gerhard von Lissa oder von Flandern, der die von ihm hergestellten Druckwerke durch Daraufsetzung seiner Chiffre G. F. ihrer

Herkunft nach kennzeichnete¹⁾. Seine Tätigkeit daselbst ist durch eine stattliche Reihe aus seiner Werkstatt hervorgegangener Drucke während der Jahre 1470 bis 1476 verfolgbar; 1477 und 1478 druckte er dann in Venedig, 1480 in Cividale in Friaul, 1484 und 1485 in Udine und schließlich 1492 bis 1498 wiederum in Treviso, wo er 1499 auch gestorben ist. Der Zug unstäter Rastlosigkeit, der sich in diesem vielfachen Ortswechsel offenbart, würde ganz gut zu den reiferen Jahren eines Mannes passen, der in der Jugend seine Abenteuerlust als Türkenkämpfer an der Spitze der Societas Jesu zu befriedigen gesucht hatte. Chronologisch steht der Zusammenfügung dieser beiden Lebensläufe nichts entgegen. Ist unser Gerhard des Champs, wie wir nicht zweifeln, der später als Gerhard von Flandern oder von Lissa bekannt gewordene Buchdrucker von Treviso, so würde er, der gewöhnlichen Annahme nach²⁾ zwischen 1430 und 1440 geboren, etwa 29jährig zuerst in Rom erschienen sein und sich um die Teilnahme an den in Aussicht stehenden Türkenkämpfen beworben haben³⁾ und hätte die Mitte der dreißig erreicht gehabt, als er mit der von ihm zusammengebrachten kleinen Schar aus dem bosnischen Feldzug des Matthias Korvinus zurückkehrte und die Genfer zum Ersatz für den ihm auf dem Durchmarsch zugefügten Schaden anzuhalten suchte. Die zweite, ruhigere Hälfte seines Lebens würde dann reichlich den gleichen Zeitraum umfaßt haben: als ein Siebziger würde er seine Laufbahn beschlossen haben. Chronologisch also steht der Identifizierung des Gerhard des Champs mit Gerhard von Flandern nichts im Wege. Entscheidend für dieselbe aber fällt das Zeugnis

¹⁾ Vgl. hierüber und zu dem Folgenden namentlich Federici, *Memorie Trevigiane sulla tipografia del secolo XV. per servire alla storia letteraria e delle belli arti d'Italia* (Venezia 1805) und im Allgemeinen den Artikel Gerhard von Lissa in der *Allgemeinen Deutschen Biographie*, Bd. 18, S. 749 ff., Coppinger, *Supplement to Hain II*, 2, S. 479—80 und *Biographie Belgique VII*, S. 640—43.

²⁾ *Allgemeine Deutsche Biographie*, a. a. O.

³⁾ Vgl. oben S. 20.

eines der gelehrten Mitarbeiter des Buchdruckers von Treviso in die Wagschale.

Die meisten Drucke nämlich, die aus der Offizin Gerhards von Flandern hervorgingen, sind nach der wissenschaftlichen Seite geleitet und beaufsichtigt worden von dem in Treviso heimischen Humanisten Francesco Rolandello, dem Kaiser Friedrich III. durch Verleihung des Lorbers, Ernennung zum *poëta laureatus* ausgezeichnete¹⁾. Dem Gelehrtenbrauch der Zeit gemäß gab dieser den von ihm als Korrektor während der Herstellung überwachten Drucken schließlich noch ein paar lateinische Verse mit auf den Weg, die das Lob des Druckers verkündeten. So liest man z. B. vor der 1471 erschienenen Ausgabe der sogenannten Briefe des Phalaris, die Francesco d'Arezzo aus dem Griechischen in das Lateinische übersetzt hatte²⁾, folgendes Epigramm „in laudem scriptoris“:

„Qui modo notus erat nulli penitusque latebat,
Nunc Phalaris doctum prodiit ecce caput:
Flandria quem genuit, primus namque aere Girardus
Tarvisii hoc rarum Lissa notavit opus³⁾).

Lissa, wonach Gerhard von Flandern zumeist benannt wird, so daß man ihn eigentlich wenig korrekt Gerhard von Lissa nannte, ist die nach humanistischer Art latinisierte Form des Namens des flandrischen Fließchens Lys oder Leys: aus Frankreich kommend geht dieses über Courtray zur Schelde, in die es etwas unterhalb von Gent von links her mündet. Das damit bezeichnete Gebiet gehört kirchlich zur Diözese Lüttich, der demnach der Buchdrucker von Treviso ebenfalls angehörte. Ferner aber gab Francesco Rolandello der aus der

1) Vgl. das Dedikationsschreiben, mit dem derselbe seine Übersetzung einiger Reden des Basilius über das Abendmahl, die 1476 bei Gerhard von Flandern erschien, dem Kaiser übersandte, bei Federici, a. a. O., S. 188.

2) *Epistolae Phalaridis e Graeco in Latinum traductae per Franciscum Aretinum*: Federici, a. a. O., S. 746; Coppinger, *Suppl. to Hain* II, 2, S. 479.

3) Federici, a. a. O., S. 47.

Offizin desselben hervorgegangenen Ausgabe von des Augustinus Traktat „de salute seu aspiratione animae ad Deum“, vielleicht dem ersten in Treviso entstandenen Druck, folgendes Epigramm „ad laudem scriptoris“ mit auf den Weg:

„Gratia debetur Gerardo maxima Lissae,
 Quem genuit Campis Flandria picta suis:
 Hic Trevisana nunc primus cepit in urbe
 Artifice raros aere notare libros:
 Quoque magis foveant excelsi numina Regis
 Aurelii sacrum nunc manuale dedit¹⁾).

Er bringt also, zwar in poetisch verhüllter, aber leicht erkennbarer und nicht mißverständlicher Form neben dem Namen der Landschaft, der Gerhard seiner Herkunft nach angehörte, auch den des Orts oder Geschlechts an, dem derselbe entstammte. Auch der Buchdrucker von Treviso war danach ein Gerhard de Campo oder de Campis, de Champ oder des Champs, vielleicht van Campen, wie der Kapitän der Compagnie de Jésus. Daß zwei verschiedene Leute des gleichen Namens und der gleichen Heimat zu derselben Zeit ihr Glück im Süden der Alpen gesucht haben sollten, ist nun doch aber zum mindesten unwahrscheinlich. Müßte dann doch angenommen werden, auch der Zug an Abenteuerlust grenzender Ruhelosigkeit sei beiden gleichmäßig eigen gewesen. Zu einem Manne, der in jungen Jahren mit Hilfe seiner guten Verbindungen an der römischen Kurie durch die Gründung der Societas Jesu seinen Glaubenseifer zu befriedigen und zugleich selbst vorwärts zu kommen gesucht hatte, würde es dagegen ganz gut passen, wenn er auch in späteren Jahren vielfach den Wohnsitz gewechselt hätte, um in seinem damaligen Beruf schneller zu gedeihen. Man wende nicht ein, daß von der Tätigkeit eines „apostolischen Conduittier“ zu der eines angesehenen und verdienten Buchdruckers doch eigentlich ein Übergang unter normalen Verhältnissen kaum denkbar ist: neue, plötzlich zu ungeahnter Wichtigkeit erwachsende Berufsarten, die bisher

¹⁾ Ebenda S. 46.

nicht recht beschäftigten Talenten einen befriedigenden Wirkungskreis darbieten, haben auf solche zu allen Zeiten ganz besondere Anziehungskraft ausgeübt, und gerade von den ersten Jüngern der „schwarzen Kunst“ hat bekanntlich mancher schon allerlei Fahrten hinter sich gehabt, als er endlich mit ihrer Hilfe zu einer geordneten bürgerlichen Existenz gelangte. Bedenken, die von diesem Gesichtspunkt aus gegen die Identifizierung des Gerhard des Champs von 1459—66 mit dem Gerhard von Flandern der Jahre 1470—99 erhoben werden sollten, verlieren vollends an Gewicht gegenüber gewissen Momenten, die erst unter der Voraussetzung dieser Identität rechte Bedeutung gewinnen und bereits den Führer der Societas Jesu als den Interessen nicht ganz fremd erscheinen lassen, die dem Buchdrucker von Treviso vornehmlich am Herzen liegen mußten.

So ist bereits hingewiesen auf das Gepräge literarischer Bildung, welches bei aller Volkstümlichkeit des auf grobe Effekte berechneten stark biblisch gefärbten Vortrags den drei Schreiben Gerhards an die Genfer eigen ist. So voll ihr Verfasser im Gegensatz zu dem höflich zuredenden Ton des Eingangs weiterhin den Mund zu nehmen liebt, man hat doch, so möchten wir sagen, das Gefühl es mit einem Mann zu tun zu haben, der seiner geistigen Kultur nach über den Dingen steht, um die er sich da zu ereifern genötigt ist. Aber mehr noch: unter den Stücken seines Eigentums, die man ihm in Genf widerrechtlich zurückgehalten hat und deren Auslieferung er fordert, figurieren drei Bücher, von denen zwei mit kostbaren Miniaturen geziert waren¹⁾. Wäre ferner Gerhard, als er um die Zeit, da Pius II. sich zur Reise zu dem Kongreß von Mantua rüstete, nach Rom kam, wirklich nichts weiter gewesen als ein Abenteurer und Sold suchender Kondottiere, so würden die ausgezeichneten und einflußreichen Verbindungen kaum recht zu erklären sein, über die er an der Kurie alsbald ver-

¹⁾ Le Fort, a. a. O., S. 113. „ . . . trois livres, les deux enluminés en majesté de rois d'or et de azur.“

fügte. So heiß sein Eifer für den Kreuzzug sein mochte, er allein, so möchte man meinen, würde einen Mann wie Bessarion nicht so ohne weiteres zu seinem Fürsprecher bei dem anfangs doch bedenklichen Papst gemacht haben. Sollte der gelehrte Grieche den viel herumgekommenen, geistig offenbar äußerst beweglichen und erfindungsreichen Flanderer nicht noch von einer anderen Seite kennen und schätzen gelernt haben, ehe derselbe, weil er für das, was er zunächst in Rom zu betreiben gedacht hatte, gegenüber dem alles zurückdrängenden Plan zum Türkenkrieg keine Teilnahme und keine Hilfe fand, der Richtung des Zeitgeistes sich anpassend, durch die Unternehmung der Societas Jesu vorläufig eine ganz andere Bahn einschlug? Bei Bessarion mögen ebenfalls ursprünglich die literarischen Interessen vorangestanden haben: mit ihnen aber war die eben nach Italien und Rom vordringende Buchdruckerkunst auf das Engste verknüpft. Sollte Gerhard vielleicht als einer ihrer ersten Vertreter nach Rom gekommen, dort aber unter den augenblicklich obwaltenden Umständen nicht durchgedrungen sein? Von dem späteren Trevisaner Buchdrucker Gerhard von Flandern heißt es, er habe in Beziehung zu Nikolaus Janson gestanden, jenem geschickten Münzstempelschneider aus Tours, den König Karl VII. von Frankreich nach Mainz schickte, um dort auf heimliche Weise die neue Kunst zu lernen, der dies auch richtig fertig brachte, bei seiner Rückkehr aber seinen Auftraggeber nicht mehr unter den Lebenden fand und, wie fast alle von dem Verstorbenen mit besonderem Vertrauen Beehrten, bei dessen Nachfolger Ludwig XI. keine entsprechende Verwendung fand und deshalb nach Venedig ging, wo er unter dem Namen Gallicus als Drucker großen Ruhm erwarb¹⁾. Das würde dann auch von Gerhard des Champs zu gelten haben, und da ist es denn doch bemerkenswert, daß auch diesem Beziehungen zu Karl VII. nachgesagt wurden, freilich angeblich ganz anders geartete²⁾. Dann würde dieser also bereits im Besitz der neuen Kunst gewesen sein,

1) Allg. Deutsche Biogr. XIV, S. 462; XVIII, S. 749.

2) Siehe oben S. 34.

als er nach Rom kam, und damit würde gleich eine sehr einfache Erklärung gegeben sein für die besondere Gunst, die ein Bessarion ihm zuwandte und die sich auch bewährte, als er durch die Zeitverhältnisse veranlaßt wurde an der Spitze der Societas Jesu sich in den Dienst des Glaubenskampfes zu stellen. Dabei kann ihm die neue Kunst ebenfalls von Nutzen geworden sein. Sollte er nämlich nicht, um wirksam zu agitieren, sich ihrer bedient haben, indem er die Erlasse Pius II. über die Errichtung der Societas Jesu und andere die Werbungen zu fördern geeignete Schriftstücke mit ihrer Hilfe vervielfältigte und massenhaft unter die Leute warf? Führt er doch auch in seinen Mahnschreiben an die Genfer immer wieder die kaiserlichen und fürstlichen Freibriefe an, die ihm und seinen Genossen zur Seite stehen, und übersendet wiederholt Kopien davon. Sollten das immer handschriftliche gewesen sein? Mußten ferner nicht auch diejenigen, welche sich persönlich der Societas Jesu gelobten oder auf ihre Kosten einen Kämpfer zuführten, also ein Anrecht auf den als Lohn dafür verheißenen Ablaß erwerben, darüber irgend eine Bescheinigung eingehändigt bekommen, damit sie sich den kirchlichen Autoritäten gegenüber auswiesen und von denselben auf Grund des zugesicherten Ablasses nach vollzogener Beichte Absolution erhielten? Längst waren dafür Formulare üblich, deren auch gerade aus dieser Zeit eine ganze Anzahl erhalten ist¹⁾. Wenn Gerhard des Champs einmal 28 Paar Schreiben der Art als von ihm überreicht erwähnt, wird man füglich ebenfalls an eine Vervielfältigung durch den Druck denken dürfen.

Doch handelt es sich dabei schließlich um Vermutungen, für die, so wahrscheinlich sie angesichts des vorliegenden Materials sein mögen, ein strikter Beweis doch nicht zu erbringen ist. Ähnlich liegt es mit gewissen, inneren Argumenten, die für die Identifizierung der beiden Gerhard geltend

¹⁾ Siehe die Abbildung eines solchen von 1454 bei v. d. Linde, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst III, S. 840 und von 1438 und 1482 bei Lea, History of auricular confession and indulgences, S. 68—69 und 70—71.

gemacht werden können. Den tatenlustigen Glaubenseifer des jugendlichen Türkenkämpfers möchte man vielleicht wieder erkennen wollen in der Leidenschaft, mit der Gerhard von Flandern sich des Agitationsmittels gegen die Juden bediente, das die angebliche Ermordung des Judenknaben Simeon durch seine Glaubensgenossen zu Trient im Jahre 1475 der Unduldsamkeit der christlichen Fanatiker darbot¹⁾. Der Verfasser eines diesen sensationellen Stoff behandelnden Gedichts, der Trevisaner Poet Thomas Porto, erwähnt in dem Dedikations-schreiben, mit dem er sein Werk dem Bischof von Trient, Johann Hindenbach (1465—86) übersandte, in weiteren Kreisen sei der ungeheures Aufsehen erregende Vorfall zuerst dadurch bekannt geworden, daß der Buchdrucker Gerhard von Flandern den darauf bezüglichen Brief eines tridentiner Gelehrten an die Bürger von Brescia durch den Druck weithin verbreitete²⁾. Mehr vielleicht fällt noch die Tatsache ins Gewicht, daß Gerhard von Flandern in demselben Jahr 1475 den Brief von Neuem herausgab, den Pius II. 1460 an Sultan Mohammed II. gerichtet hatte, um ihn zur Annahme des Christentums zu vermögen³⁾ — vielleicht das wunderlichste Produkt, das aus der Feder des so viel schreibenden Papstes hervorgegangen ist, da man doch nicht annehmen kann, der Verfasser habe auch nur einen Augenblick an die Möglichkeit geglaubt, daß der von ihm damit empfohlene Weg zur Herstellung des Friedens zwischen Christen und Türken und damit eines die ganze Welt beglückenden allgemeinen Friedenszustands irgend welche Aussicht habe eingeschlagen zu werden. Wenn der ehemalige Führer der Societas Jesu, der im Dienste

¹⁾ Vgl. Martyrium S. Simeonis pueri a Judaeis Tridenti crudeliter necati a. 1475 (Romae, Berthold Goldbeck), auch AA. SS. Boll. 24. März, März III, S. 495 — 502 und Archivio storico Lombardo XVI (1869), S. 133 ff.

²⁾ Federici, a. a. O., S. 187, doc. II.

³⁾ J(hesu?) Pii secundi pontificis maximi ad illustrem Mahometem Turcorum imperatorem epistola. 59 Blätter. Am Schluß: Finis. Laus deo. M. CCCC. LXXV., XII. August. G. F. Tarvisi.

des von seinem hohen Gönner vertretenen Ideals selbst gegen die Ungläubigen gefochten hatte, diese Schrift noch einmal aus seiner Offizin ausgehen ließ, so erscheint das begreiflich, mag es sich dabei auch weniger um einen möglichen praktischen Erfolg als vielmehr um eine dem Andenken des glaubenseifrigen Papstes dargebrachte Huldigung gehandelt haben.

Aber auch in gewissen Äußerlichkeiten hat der Buchdrucker von Treviso mit unverkennbarer Absichtlichkeit die Erinnerung an die Zeit festgehalten und gewissermaßen zur Schau getragen, wo er, ein jugendlicher Abenteurer, als geweihter Krieger der Kirche unter deren Banner mit gleichschwärmerischen Genossen gegen die Feinde des Glaubens zu Felde gezogen war. Unverkennbar mit Bezug auf seine damalige Stellung an der Spitze der Societas Jesu setzte er bei der Korrespondenz mit den Genfern seinen Briefen an diese gleichsam als Parole regelmäßig den Namen des Heilands vor; sie alle tragen die Überschrift „Jhesus“¹⁾. Dieselbe aber finden wir ganz ebenso an der Spitze der ersten Drucke, die aus der Offizin des Buchdruckers von Treviso hervorgingen, des Augustinischen Traktats „de salute seu aspiratione animae ad Deum“²⁾ und der Übersetzung der Briefe des Phalaris³⁾. Auch hier kann die Übereinstimmung füglich kaum Zufälligkeit sein, sondern wird auf eine bestimmte Absicht zurückgeführt und in einem bestimmten Sinn gedeutet werden müssen. So wenig sie für sich allein beweisen würde, so große Bedeutung erhält sie in Verbindung mit den sonstigen Momenten, welche dafür sprechen, daß der ehemalige Führer der Societas Jesu Gerhard des Champs eine und dieselbe Persönlichkeit ist mit Gerhard von Flandern, dem Buchdrucker von Treviso.

1) Le Fort, a. a. O., S. 106, 108 und 114.

2) Beati Augustini de salute seu aspiratione animae ad deum incipit feliciter. Jhesus. Federici, a. a. O., S. 46.

3) Epistolae Phalaridis in Latinum reductae per Franciscum Aretinum. Jhesus. Ebenda. Vgl. oben S. 48.

Beilagen.

I.

Papst Pius II. verfügt die Errichtung eines neuen geistlichen Ritterordens zum Hospital der Jungfrau Maria von Bethlehem auf Lemnos und trifft Bestimmungen für dessen Ausstattung, Regel und Privilegien.

1459. Januar 18.

Pius etc. Ad futuram rei memoriam. Veram semper et solidam Salvatoris nostri sententiam a parabola et similitudine amplectentes, ideo armatos fortes ad christianorum fines in stationibus et custodia tamquam in atrio domus Dei ducimus collocandos, ut salva et tuta sint, que nunc integra dante Domino possidemus, et fortiores hostibus Domino exercituum adiuvante victoresque effecti arma illorum auferamus, in quibus confidunt, ac nostris eorum spolia dividamus. Estque nunc nobis sicut olim Machabeis accingendum, ut simus filii potentes et in mane parati adversus nationes pugnaturi, que nos et sancta nostra disperdere convenerunt. Unde bonum est nos in belli apparatus esse, ne mala gentis nostre videamus, quoniam fiet, sicut voluntas Dei in celo fuerit, a quo non timendam esse neque expavescendam hostium multitudinem, cum non nostra sit, sed Dei pugna, et Dominum pro nobis contra eos futurum a patribus admonemur. Sed coniungenda in primis sunt in unum ex nostris omnia, que parum aut nihil dispersa prosunt, mox cum unita fuerint, maximo christianorum rebus munimento adiumentoque futura, quod ex sanctorum sententia proverbiorum frater, qui adiuvatur a fratre, quasi civitas firma erit.

Ja.
Lucen.
nova
Religio.

Sane licet olim nonnullae ex christianis religionibus, quibus tamquam variis gemmis ornata Christi sponsa gloriebatur [sic] ecclesia, in pretio ac magna fidelium devotione esse consueverint, tamen partim aliorum supervenientium ordinum origine, partim ipsa temporum diuturnitate ac fidelium populorum diminutione religiones ipse a veteri statu ita defluerunt, ut, quod maxime dolendum est, vix in quibusdam ex eis tot persone quot loca valeant reperiri ipseque iam religiones sine ullo prope fructu nomen dumtaxat sue foundationis nuncupationisque obtineant. Ex quo animum nostrum non indigne subiit meditatio, indecens esse eos in ecclesia tollerari, qui talentum sibi creditum in terra abscondentes, si non plura, unum aliud tamen Domino in lucrum non noverint cumulare. Itaque in hac nostra, que animum nostrum dies noctesque angit, vehementi cura principes et populos christianos in unum congregandi locum, ubi resistendi impiis christiani nominis hostibus Turchis vel potius eos dante Domino exterminandi fiant apparatus necessarii, id etiam cogitamus, non parvo futurum christianorum provinciis adiumento, si ad Ellesponti sive, ut dicunt, stricti Callipolitani fauces, per quas infidelibus in christianorum Egei pelagi insulas et maritimas regiones navigio est distensus¹⁾, presidium imponetur, de quo transitus illis impeditior difficiliorque reddatur, cum tamen nostri eo ex loco invadendi illos facultatem sint maximam habituri, habitaque cum venerabilibus fratribus nostris sancte Romane ecclesie cardinalibus consultatione, novam religionem unam in Lemno et aliis insulis instituere decrevimus, que, sicut Rodiensium quingentis inde semota milibus a Mauris et pariter a Turcis in amplum mare discurrentibus christianos protegit, ita partim Turchos ad ipsam navigaturos maris amplitudinem impediat et distineat, partim in littoreis regionibus et ipso in Callipolitano canali dies noctesque infestet. Cum tamen interea non parum esse videatur eandem Lemnim aliasque insulas christianis frequentatum habitatoribus ita omni studio et omni ardore a Turchis defensare,

¹⁾ So statt: descensus.

sicut illius habitatores sese dilecto filio Ludovico cardinali Aquilegiensi, camerario nostro, sedis apostolice Legato, postquam recepti per arma fuerunt, fidelissimos exhibuerunt. Pro huiusque nostri propositi confirmatione ad laudem et gloriam omnipotentis Dei et gloriosissimi filii sui unigeniti genitricis Marie nova hec militaris religio ipsius beate Marie Bethlemitan̄. vocabulo appellabitur Hospitale, sicut et Rodien., Lemni insule habitura. Pro fundamento autem ac subsistentia dicte religionis nove alias religiones sive militias ac hospitalia infra-scripta, videlicet sancti Lazari ubilibet consistentia et sancte Marie de Castello Britonum de Bononia ac Sancti Sepulcri necnon sancti Spiritus in Saxia de Urbe et omnia ab eo dependentia aut illius habitum seu crucem duplicem deferentia ubilibet existentia et beate Marie Cruciferorum, necnon Hospitale sancti Jacobi de Altopassu Lucane diocesis cum eorum domibus, prioratibus, hospitalibus et membris, quocunque nomine censeantur, prefate nove religioni de consilio, auctoritate et potestate predictis tenore presentium dedicamus, applicamus, appropriamus et annectimus et incorporamus, necnon priores, ordines et nomina religionum ipsarum ac priorales et alias dignitates in eisdem omnino supprimimus et extinguimus illaque de cetero eiusdem religionis militaris ac Hospitalis beate Marie Bethlemitan̄. nuncupati esse, censerī ac appellari volumus. Huius autem religionis erunt fratres ac milites etiam sacerdotes, sicut et in Rodiensi predicta, quorum ac dicti Hospitalis beate Marie Bethlemitan̄. caput erit Magister ab eisdem fratribus pariformiter eligendus. Pro habitu quoque regulari deferent crucem rubeam in campo albo, ac in ceteris omnino parem fratribus Rodiensibus, et ut sine cuiusquam quoad benefitiorum petitionem preiudicio fundatio dicte religionis quamtotius sortiatur effectum, nos auctoritate apostolica earundem tenore presentium omnibus et singulis aliarum religionum et hospitalium predictorum magistris necnon domorum, prioratum, membrorum ac aliorum locorum eorundem prioribus, preceptoribus ceterisque fratribus ipsarum religionum et Hospitalium districtius iniungimus ac sub magistratum, prio-

ratum, membrorum ac locorum et hospitalium predictorum privationis pena, quam, si contra fecerint, incidant eo ipso, expresse mandamus, quatinus illi ex eis, qui in Romana curia presentes fuerint, infra unius, illi vero, qui extra dictam curiam, sed in Italia infra duorum ac reliqui, qui extra Italiam fuerint, infra quatuor mensium spatium, postquam presentes nostre littere publicate fuerint, dimissis eorum pristinis habitibus, quarumcunque formarum et colorum fuerint, ac remanentibus ipsis nichilominus, quoad vixerint, dignitatum statutorum titulis et ipsis, si maluerint, pristinam regulam, quoad vixerint, retinentibus, eandem crucem rubeam in pectore ad instar Episcoporum [sic] Rodiensium pro regulari assumant habitu ipsamque etiam crucem rubeam in campo albo in eorum domibus et beneficiis in signum mutatae religionis depingi faciant, cedentibus vero ac decedentibus seu prioratus, preceptorias, membra ac hospitalia seu predicta quomodolibet dimittentibus, illa extunc ita dicte nove religioni incorporata et annexa sint ac esse censeantur, ut sibi magister et conventus ipsius nove religionis et Hospitalis illis ex eisdem fratribus, qui de dicta religione magis benemeriti fuerint, iuxta antiquitatem ipsorum ac dicte religionis stabilimenta provideri possint, Ordinarii vero alii, qui pristinis religionibus preerant, de illis se intromittere nequeant quoquo modo. Ceterum ut ipsa religio, que classem aut triremes vel navigia alia pro sui et ceterorum portuum ab eisdem Thurcis defensione et eorum oppugnatione continue retinebit, pro eiusdem classis, triremium seu navigiorum et fratrum ac militum et aliarum personarum in ipso hospitali commorantium sustentatione et aliorum onerum supportatione redditibus non careat oportunis, nos exnunc omnium et singulorum fructuum, reddituum et proventuum prioratum, preceptoriarum, hospitalium, membrorum aliorumque applicatorum et appropriatorum beneficiorum predictorum decimam partem annuatim vel, si dicte nove religioni commodius et utilius erit, ut illas responsiones seu census annuos, quas seu quos superioribus suis pro singulis prioratibus, preceptoriiis, membris et beneficiis supradictis singuli illorum priores, preceptores aut

persone ante applicationem et appropriationem premissas solve consueverint, in sustentationem et onerum supportationem eorumdem convertendos dedicamus et applicamus et a possessoribus prioratum, preceptoriarum, membrorum, hospitalium et aliorum benefitorum predictorum annuatim persolvi volumus, statuentes et ordinantes, quod illi ex modernis possessionibus¹⁾ prioratum, preceptoriarum, Hospitalium, membrorum et benefitorum predictorum, qui ad prefatum hospitale aut insulam Lemni tuendam et pro fide catholica iuxta id, ad quod Hospitale et religio ipsa fundata est, dimicandum aut alias iuxta occurrentium opportunitatem laborandum voluerint personaliter se conferre, ad maiora in eadem religione dignitates et officia promoveri possint. Reliqui vero, qui torpentes domi remanere constituerint, super quo libera sit unicuique ipsorum facultas, ita in eadem religione permaneant, ut ad superiora exinde nequeant promoveri. Quia²⁾ vero laborantibus in subsidium fidei magni favoris prerogativa debetur, nos omnes et singulas libertates, exemptiones, immunitates necnon omnia privilegia, que prefate religioni et militie Rodiensi eiusque magistro et fratribus quavis occasione vel causa et super quibuscunque rebus, etiam super bullando, sive privilegia atque literas ipsorum cum bulla plumbea per dictam sedem hactenus concessa fuerunt, quorum omnium et singulorum tenores presentibus, ac si de verbo ad verbum inserti forent, haberi volumus pro expressis, et³⁾ illis prorsus similia prefate de novo create militie atque religioni ac Hospitali eiusque Magistro et fratribus pro tempore existentibus, sine tamen illorum preiudicio, concedimus et elargimur, ita ut ipsi nove militie fratres ac milites eis uti et gaudere necnon sua privilegia et literas eorum cum bulla plumbea bullare et obsignare libere et licite valeant sicut illi. Quicquid vero per quoscunque contra tenorem presentium scienter vel ignoranter factum vel attemptatum fuerit, sit irritum ipso iure, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis, quorumcumque tenorum existant, aliis

1) So statt: possessoribus.

2) Ms.: qo.

3) Ms.: ut.

religionibus earumque¹⁾ prioratibus, preceptoribus, domibus, Hospitalibus, membris, magistris, prioribus, preceptoribus et personis prefatis in genere vel in specie concessis illarumque statutis et consuetudinibus iuramento, confirmatione apostolica vel quavis firmitate alia roboratis ceterisque contrariis quibuscunque. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre dedicationis, applicationis, appropriationis, annexionis, incorporationis, suppressionis, extinxionis [sic], voluntatis, mandati, constitutionis, ordinationis, concessionis et elargitionis infringere, vel ei ausu temerarie²⁾. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursum. Dat. Rome apud Sanctum Petrum anno Incarnationis dominice MCCCCLVIII, Quarto decimo kalendas Februar. pontificatus nostri anno primo.

[a margine] de Curia.

Jo. de Maniaco.

Aus Pii II. Reg. Vatic., Nr. 470, fol. 4^o — durch gütige Vermittlung des Kgl. Preußischen Historischen Instituts zu Rom.

II.

Papst Pius II. erlaubt die von Gerhard aus der Diözese Lüttich vorgeschlagene und zu übernehmende Bildung einer zum Kampf gegen die Türken bestimmten Waffengenossenschaft der Societas Jesu und setzt die Modalitäten dafür fest.

1459. Januar 13.

Ja.
Lucen. Pius etc. Dilectis filiis omnibus et singulis societati Domini Jesu nuncupate incorporatis et incorporandis seu eam profitentibus Salutem etc. Magna et admiranda cum omnipotens Deus et Salvator noster in carne agens patraret, pro sua ineffabili humilitate tantum iis, qui ex fide sua viverent et

¹⁾ Ms.: eorumque.

²⁾ Gewöhnlich: ausu temerario contraire.

agerent, tribuit, ut eos vel modicum fidei habentes maiora facturos esse predixerit, solam esse fidem indicans, per quam homines difficultatibus superatis quecumque voluerint agendi et perficiendi habeant potestatem. Sane multa proximis temporibus de nostri ingenti ardore animi, de nostra intentione providendi etiam supra vires, ne efferata turchorum rabies non solum orbis christiani provincias non devastet, sed potius repellatur ad exterminiumque adducatur, scripsimus principibus et populis christianis nuncque ob eandem causam ad iter accingimur Mantuam versus, sicut polliciti fuimus, profecturi, quo in loco convenientibus, sicut speramus, apud nos principum et populorum christianorum quamplurimis, talia proponere inducere et dante Domino concludere ac perficere speramus, per que nostro desiderio nostre intentioni supradicte a christicolis nobiscum et a nobis cum ipsis poterit satisfieri. Dumque ea nostrum animum cura agitat subitque aliquando mentem nostram cogitatio abesse non posse, quin tantorum tamque diversorum populorum congregatio facienda multum requirat temporis Interimque hostis prepotens iam armatus ad malaque multiplicia facienda paratus nostros agitet vexetque et in periculum adducat sibi oppositos christianos, Vester nuntius et orator, dilectus filius Gerardus de Campo Leodiensis cum nonnullorum catholicorum principum commendatitiis literis ad nos pervenit, cuius supplicationis nomine vestro facte tenor et forma fuit, ut vos numero multos devotione ardentissimos et probitate, sicut confiditis, prestantissimos permittere velimus propriis sumptibus arma capere expeditionemque inire in turchos hostes christiani nominis immittendam, nobisque et venerabilibus fratribus nostris, sancte Romane ecclesie cardinalibus sepenumero interrogantibus idem vester respondit orator fore, ut vestra et omnium oppinione celerius ea a vobis expeditio sit parata. Qua de re habita cum antedictis venerabilibus fratribus nostris consultatione in eam venimus considerationem, hanc vestram sponte vestra tam liberaliter factam oblationem a piissimo Deo nostro procedere, qui pro sua misericordia et cura, quam de suo habet populo christiano, hunc

vobis fidei et devotionis ardorem dederit, ut interea dum a nobis et futuro nobiscum christiano cetu maiores copie et maiora presidia parabuntur, vos illi sitis, qui Ungaris vel aliis christianis perpetua cum hostibus bella gerentibus vel potius in manifesto degentibus periculo auxiliares accedatis. Itaque sperantes eum, qui talem vobis tantamque dedit fidem, pariter concessurum, ut fructus ex ea maximos afferatis, devotioni vestre petitam congregationem, sed numerum decemmillium nulatenus excessuram in castro, sicut petiistis, Boullionensi sive de Bolionio et de quatuor tantummodo nationibus sive dominiis, dilecti scilicet filii, nobilis viri ducis Burgundie subditis de provincia Lothoringie, de Ducatu Sabaudie et diocesi Leodiensi faciendi eamque, cum parata fuerit, de nostra particulari et expressa licentia et sub apostolice sedis Legato aut nuntio ac sub capitaneo, quos duxerimus deputandos, modis et conditionibus, que a nobis in tempore declarabuntur prescribenturque, mittendi licentiam auctoritate apostolica tribuimus et plenariam facultatem. Quam quidem congregationem ut eo facilius celeriusque facere possitis, quo maiora a nobis auxilia habueritis et quo ituri in ipsam maioribus a nobis gratiis spiritualibusque muneribus viderint se munitos, omnibus et singulis cuiuscumque status, dignitatis, gradus, ordinis et preheminentie ad dictam congregationem expeditionemque propriis sumptibus pro uno anno faciendis venire volentibus et pariter omnibus et singulis utriusque sexus, qui pro sua animarum salute ad fidei defensionem et nominis christiani amplitudinem unum ydoneum armatum propriis sumptibus anno uno pariter faciendis vobiscum mittent, tam misso quam mittenti plenariam indulgentiam et peccatorum remissionem auctoritate apostolica concedimus, volentes atque declarantes, ut, si aliqui ex antedictis aut sponte euntibus aut per pecuniam missis aut eos mittentibus aliqua solemnia non emisissent vota sive ingressus religionis aut continentie sive peregrinationum, ab ipsorum votorum executione sint et esse debeant auctoritate apostolica absoluti. Utque vestra societas numerum congregandi necessarium maiorem habeat facultatem, vobis in quacumque dictarum

nationum sive dominiorum, in quibus milites accepturi estis, quatuor religiosos quorumcumque ordinum ad hoc voluntarios verbi Dominici predicatorum accipiendi qui predicta gaudeant indulgentia auctoritate predicta concedimus. Quocirca omnibus et singulis civitatum et locorum principibus et populis, cum quibus agendum vobis fuerit, ne aliquam vobis ad predicta inferant molestiam, sub divini interminatione iudicii precipimus et mandamus. Illis ex predictis omnibus, qui auxilia vobis prestiterint et favores, retributionem condignam a Deo nostro et nostram benedictionem annuntiantes. Dat. Rome apud Sanctum Petrum anno etc. MCCCCLVIII. Idus Januarii pontificatus nostri anno primo.

[a margine] De Curia.

N. Bregion.

Fuerunt expedite due duplicate Mantue sub eadem data videlicet prioris hic registrate.

Item una alia etiam Mantue sub eadem data.

Aus Pii II. Reg. Vatic., Nr. 469, fol. 386 — durch gütige Vermittlung des Kgl. Preussischen Historischen Instituts in Rom.
